

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verfindigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum **Sonabend** jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr **M. 6** (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband **M. 8**

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: **Montag vormittag 10 Uhr.** Vereins-Anzeigen werden mit **5 M.** für die dreispaltige Peltzseite oder deren Raum berechnet

Vorschlag zur gemeinwirtschaftlichen Regelung des Wohnungswesens.

Die gewaltige Wohnungsnot und die Unmöglichkeit, sie auf privatwirtschaftlichem Wege zu überwinden, hat dazu geführt, daß in den letzten Jahren breite Volksschichten die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens gefordert haben. Unsere Verbandsorgane in Weimar und Karlsruhe haben mit aller Bestimmtheit die gleiche Forderung erhoben und den Verbandsvorstand ersucht, mit aller Kraft für die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens zu wirken.

Die Forderung unserer Verbandsorgane wurde im vergangenen Jahre von den Juli-Demonstrationsversammlungen im ganzen Reich unterstützt. Bald nach unserm Karlsruher Verbandstage wandte sich der Verbandsvorstand an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund mit dem Ersuchen, er möge als Verkörperung der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft die Forderung auf gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens zu der seinigen machen und ihre Verwirklichung in die Wege leiten. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund erklärte sich hierzu bereit, und der Allgemeine freie Arbeiterbündel schloß sich diesem Vorgehen an. Im Herbst vorigen Jahres wurde eine Kommission mit der Prüfung der Frage betraut, auf welchem Wege die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens möglich sei. Die Kommission hat ihre Arbeit kürzlich beendet und unterbreitet jedoch der Öffentlichkeit ausführlich begründete Richtlinien zu einem Gesetz über die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens.

Der Vorschlag der Kommission sieht vor, daß zur Regelung aller das Wohnungs- und Siedlungsweesen betreffenden Angelegenheiten Selbstverwaltungsorgane öffentlichen Rechts zu schaffen sind. Die Grundbesitzer der Selbstverwaltungsorgane soll die Hauschaft sein. In Hauschaften sollen mindestens 500 und höchstens 1000 Wohnungen oder Gewerberäume des Ortsgebietes zusammengeschlossen werden, gleichgültig, ob sich die Wohnungen und Gewerberäume im Eigentum des Wohnungsverbandes, der Gemeinden, gemeinnütziger Genossenschaften oder privater Gesellschaften und Grundbesitzer befinden. Sind in einer Gemeinde weniger als 500 Wohnungen vorhanden, so sollen diese eine Hauschaft bilden. Mitglied der Hauschaft soll jeder in dem Bezirk der Hauschaft mit dauerndem Wohnsitz polizeilich genehmelte Nutzungsberechtigte von Haus- und Grundbesitz sein.

Die Hauschaften sollen die Rechte und Pflichten einer natürlichen Person haben und innerhalb ihrer gesetzlichen Selbständigkeit mit ihren Organen: dem Geschäftsführer, dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung ihre Aufgaben nach den Bestimmungen und Richtlinien der übergeordneten Selbstverwaltungsorgane nach kaufmännischen Grundsätzen selbständig regeln. Sie sollen das Recht und die Pflicht haben, alle in ihrem Bezirk befindlichen Wohnungen und Gewerberäume, sowie die dazugehörigen und gärtnerisch benutzten Böden, soweit der Eigentümer die Verfügungsgewalt darüber durch Miets- oder Pachtvertrag an eine dritte Person übertragen hat, gegen Zahlung einer festen oder mit Tilgungszinsen ausstatteten Miete zu enteignen. Die Hauschaften sollen an Stelle der einzelnen privaten Haus- und Grundbesitzer treten und deren Aufgaben übernehmen. Sie sollen insbesondere für alle Wohnungen der Hauschaften nach den Richtlinien der übergeordneten Selbstverwaltungsorgane die Miete festsetzen und einzahlen, sowie die nötigen Zuschläge zu den Mieten erheben. Sie sollen das Recht haben, gemeinnützige Einrichtungen zugunsten der Mitglieder der Hauschaften zu schaffen und zu verwalten. Ferner soll es ihre Aufgabe sein, alle sonstigen, das Verhältnis zwischen Hauschaften und Hauschaftsmitgliedern

betreffenden Angelegenheiten, wie Ausführung der ordentlichen und außerordentlichen Reparaturen, die Beschaffung von Heizstoffen für Häuser mit Sammelheizung usw. zu regeln. Den öffentlichen Organen: Reich, Land und Gemeinden gegenüber soll die Hauschaft für die Aufbringung der Steuern, Abgaben und Gebühren haften.

Ueber den Hauschaften sollen die Wohnungsverbände stehen. Zu Wohnungsverbänden sollen alle Hauschaften einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zusammengeschlossen werden und zwar soll für jede Gemeinde mit über 25 000 Einwohnern ein Wohnungsverband geschaffen werden. Die Hauschaften der Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern sollen nach den Beschlüssen des Landeswohnungsverbandes mit den Hauschaften von Nachbargemeinden zu Wohnungsverbänden zusammengeschlossen werden. Die Wohnungsverbände der Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern (Großstädte) sollen das Recht haben, sich nachgeordnete Bezirksorgane zu schaffen. Auch die Wohnungsverbände sollen nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet werden und als Organe Geschäftsführer, einen Aufsichtsrat und die Generalversammlung haben. Die Generalversammlung des Wohnungsverbandes soll aus Vertretern der Hauschaften sowie, aus Vertretern der Erwerbsfähigen gebildet werden, die keine eigene Wohnung haben (Untermieter, erwerbstätige Jugendliche, die bei ihren Eltern wohnen usw.).

Die Wohnungsverbände sollen in der Regelung aller, das Wohnungs- und Siedlungsweesen betreffenden Angelegenheiten ihres Bezirkes selbständig sein, soweit sie hierin durch Beschlüsse ihrer übergeordneten Organe sowie der politischen Körperschaften nicht beschränkt werden. Insbesondere sollen ihnen folgende Aufgaben zufallen: die Aufsicht über die Etats- und Bilanzgestaltung der Hauschaften, die Festsetzung der Geschäftsführer der Hauschaften, die Aufstellung von Geschäftsgrundrissen, allgemeine Regelung der Miets- und Pachtverträge und etwaiger Zuschläge, sowie sonstiger Abgaben und Gebühren, Kostenausgleich zwischen leistungsfähigen und leistungsschwachen Hauschaften, Ueberwachung des Wohnungsbedarfes, Regelung der Neubautätigkeit, Sanierung von Wohnvierteln, Enteignung von Grundstücken für Siedlungs- und Bauzwecke gegen angemessene Entschädigung des Eigentümers usw. Die Wohnungsverbände sollen verpflichtet sein, Boden- und Wohnungsvorratswirtschaft nach dem Reichswohnungsverband oder dem Landeswohnungsverband aufgestellten Grundsätzen und Richtlinien zu treiben.

In dem Gesetzesvorschlage der Kommission ist zum ersten Male für jeden Staatsbürger das gesetzliche Recht auf eine Wohnung vorgezeichnet. Dieses Recht ist allerdings an die Erfüllung von Pflichten gebunden. Jeder Wohnungsinhaber soll sich mit einem verzinsbaren Anteil in bestimmter Höhe finanziell an den Wohnungsverbänden beteiligen. Mit der Erwerbung des Anteils soll zugleich auch das Recht auf eine Wohnung in bestimmter Größe verbunden sein. Wer eine über eine bestimmte Mindestgröße hinausgehende Wohnung haben will, hat sich das Anrecht darauf durch Zahlung von Zusatzanteilen zu erwerben. Erwerbstätige Jugendliche sollen ihre Anteile ratenweise einzahlen, und damit für den Fall einer Familiengründung ohne weiteres einen Anspruch auf eine Wohnung bekommen. Der Wohnungsverband hat die Pflicht, für das Vorhandensein der erforderlichen Wohnungen zu sorgen. Unterstützungsempfänger, Kriegsbeschädigte, kinderreiche Familien usw. sollen auf Antrag der Hauschaften Freianteile erhalten. Bei Fortzug der Inhaber eines Anteiles soll der Wohnungsverband die Pflicht haben, den Anteil auf den von Inhaber als neuen Wohnsitz gewählten Wohnungsverband zu überführen.

Den Wohnungsverbänden eines Landes übergeordnet soll der Landeswohnungsverband sein. Die Landeswohnungsverbände sollen in der Regelung aller das Wohnungs- und Siedlungsweesen des Landes betreffenden Angelegenheiten selbständig sein, soweit sie hierin durch

Landesgesetz oder durch Beschlüsse des Reichswohnungsverbandes nicht beschränkt sind. Sie sollen das Recht zur Erhebung von Steuern und Abgaben vom Grundbesitz, sowie zur Anlage von Ausgleichsflächen für die Wohnungsverbände untereinander haben. Zur Durchführung ihrer Aufgaben können sich die Landeswohnungsverbände großer Länder Unterverbände in der Form von Provinzialwohnungsverbänden schaffen.

In der Spitze der Selbstverwaltungsorgane soll der Reichswohnungsverband stehen. Er soll in der Regelung aller das Wohnungs- und Siedlungsweesen betreffenden Angelegenheiten, soweit er hierin durch Landesgesetz nicht beschränkt wird, selbständig sein. Der Reichswohnungsverband soll die Aufsicht über die Landeswohnungsverbände, sowie das alleinige Recht der Ausgabe von Schuldscheinen, Pfandbriefen und sonstigen Wertpapieren haben.

Als Aufsichtsorgane für die Selbstverwaltungsorgane sind vorgezeichnet für den Reichswohnungsverband die Reichsregierung, für den Landeswohnungsverband die Landesregierung, für den Provinzialwohnungsverband die von der Landesregierung zu bestimmende bezirkliche Regierungsstelle, für den Wohnungsverband die Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Die Aufsichtsorgane sollen gegen die Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane ein Einspruchsrecht haben.

Wie man sieht, stimmen die Vorschläge der Kommission in den Hauptgedanken überein mit den Vorschlägen des früheren badischen Landeswohnungsrates Dr. Hans Kampffmeyer und des früheren Schöneberger Stadtbauverrates Dr. Martin Wagner. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, wie auch der Allgemeine freie Arbeiterbündel, haben sich den Vorschlägen der Kommission vollinhaltlich angeschlossen und sie mit ausführlicher Begründung an den Wohnungsausschuß des Reichstages eingereicht. Der Wohnungsausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt, dem auch Vertreter der zuständigen Ministerien sowie Vertreter der Organisationen angehören, die Vorschläge zur umfassenden Befehung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe eingereicht haben. Dem Unterausschuß gehören auf Grund einer Berufung des Reichsarbeitsministers folgende Gewerkschaftsvertreter an: Dr.-Ing. Martin Wagner, Leiter des Verbandes sozialer Baubetriebe, Berlin; Heinrich Kaufmann, Vorstandsmitglied des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, Berlin; Kollege H. Ellinger, Hamburg; Kollege Joseph Wiebeberg vom christlichen Bauarbeiterverband, Berlin; Martin Fromm vom christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband, Berlin. Ferner wurden in den Unterausschuß berufen: Freiherr von Stein, Vorsitzender des Deutschen Wohnungsausschusses, Berlin; Herr Professor Dr. Ludwig Steine, Berlin; Herr Dr.-Ing. Gys; Herr Dr. Vochnheim, Berlin. Dazu kommen die Reichstagsabgeordneten und die Regierungsvertreter. Den Vorsitz im Unterausschuß führt Abgeordneter Kollege Silberstein. Der Unterausschuß wird sich schon im Monat August mit den Vorschlägen der Gewerkschaften sowie mit Anträgen der sozialistischen Parteien zur Regelung des Bau- und Wohnungsweesen zu beschäftigen haben. Die ihm zur Beratung überwiegenen Fragen sind wie folgt formuliert: 1. Beschaffung der Mittel für die Neubautätigkeit; 2. Regelung der Baustoffbewirtschaftung; 3. Neugestaltung des gesamten Wohnungs- und Siedlungsweesen. Im Rahmen dieser Fragen wird auch der Gesetzesvorschlag zur gemeinwirtschaftlichen Regelung des Wohnungsweesen zu behandeln sein.

A. E.

Lebenswürdiger ist nichts, als ein reiner und tätiger Enthusiasmus für Wahrheit und Menschentum; er umgibt die, denen er angehört, mit einem stillen Glanze. So treten aus der Nacht der Zeiten, o, wie viele hervor, denen sterbend noch die Begeisterung auf den Lippen schwebte. Herder (Antraea. Selbsternung eines geistigen Reiches).

Rann uns ein künftiger Krieg Rettung bringen?

Durch das Londoner Diktat, dem sich das deutsche Volk zähneknirschend beugen mußte, sind uns ungeheure Lasten auferlegt worden, trotzdem wir ohnehin schon fast zusammenbrechen unter der schweren Last, die der unglückselige, verlorene Krieg auf unsere Schultern gelegt hat. Die Zahlung von 3 1/2 Milliarden Goldmark jährlich bedeutet für uns eine Aufgabe, über deren Umfang wir uns kaum eine Vorstellung zu machen vermögen. Sie bedeutet eine beispiellose Erschwerung unserer Wirtschaft und Lebensmöglichkeiten, eine Herabdrückung unserer Lebenshaltung auf eine niedrige Stufe, daß unsere körperliche und geistige Leistungsfähigkeit dadurch in die größte Gefahr gerät. Nach genauen Berechnungen werden wir gegenwärtig sein, mindestens 15 bis 20 % des Gesamt-ertrages unserer wirtschaftlichen Tätigkeit den siegenden Feinden anzuschleusen, so daß für unsern Lebensunterhalt und unsere sonstigen Aufgaben nur noch 80 % übrigbleiben. Und das auf Jahre und Jahrzehnte hinaus. Man bedenke nur, was es heißt, wenn ein Mensch, der kaum seine nackte Existenz hat, noch fortlaufend 20 % seines Einkommens an einen hartherzigen Gläubiger zahlen muß.

Es ist erklärlich, daß in Deutschland eine starke Strömung vorhanden war, die Unterschrift des Ultimatum zu verweigern, gleichsam den Konturs anzumelden und den Gläubigern zu sagen, sie möchten zusehen, wie sie ihr Geld bekommen. Das sind rein gefühlsmäßige Erwägungen, und sie wirken auf Leute, die keinen Wirklichkeitsinn besitzen und das Leben von der Gefühlseite aus betrachten. Aber ein Realpolitiker weiß, daß ein Volk keinen Konturs anmelden kann, wenn es sich nicht selbst vernichten und aus dem Wuche der Geschichte austreichen will, und so blieb uns dann nichts anderes übrig, als in den sauren Apfel zu beißen und zu unterschreiben. Die Gegner des Unterscheidens waren ja nicht imstande, uns irgendeinen gangbaren Ausweg aus der Zwangslage zu zeigen, trotzdem sie sich vorwiegend aus den Reihen jener „Patrioten“ rekrutierten, die Deutschland in das Elend hineingetragen haben und nun, wenn es ans Zahlen geht, krampfhaft ihre Taten zu halten. Mögen sie also weiter nörgeln und schimpfen; sie werden schließlich bei urteilsfähigen Leuten Beifall finden und bei jenen Elementen, die es bisher gewohnt gewesen sind, die Aufgaben, die Deutschland zu machen hat, aus fremden Taten zu bezahlen. Bekanntlich macht das Bezahlen keinem Menschen Freude — in Selbsten hört die Gemütskraft auf!“, sagte der Romerzentrat Henjemann schon vor Jahrzehnten — und so ist es erklärlich, daß jene Leute, die am Kriege Millionen und Milliarden verdient haben, am lauteften schreien, wenn es ans Zahlen geht. Das darf uns aber nicht irre machen; wir ehrliehen, vernünftigen Menschen sind gegenwärtig bereit, die Suppe auszulöffeln, die wir uns, wollend oder nichtwollend, eingebrotet haben.

Nun gibt es ein bekanntes Sprichwort, das da besagt: „Eine Suppe wird niemals so heiß gegessen, wie sie gekocht worden ist“, und in An-

rechnung an diese alte Volkweisheit hoffen wir alle, daß es gelingen wird, über kurz oder lang die drückende Last zu vermindern, die uns der Siegesraub unserer Feinde aufgebürdet hat. Es wäre ja auch ein himmelschreiendes Unrecht, wenn uns die Entente auf Jahrzehnte hinaus in eine Schuldnechtschaft zwingen wollte oder könnte, die den Untergang des deutschen Volkes herbeiführen müßte. Dagegen sträubt sich unser Gerechtigkeitsgefühl, unser Selbsterhaltungstrieb, unser Wille zum Leben. Wir halten es für ausgeschlossen, daß das Diktat so durchgeführt werden wird, wie wir es, der bitteren Not gehorchend, unterdrückt haben; wir sind überzeugt, daß in nicht allzu langer Zeit eine Nachprüfung und eine Milderung des Diktats eintreten wird und eintreten muß. Darin sind sich alle Deutschen einig; fraglich ist nur, wie es zu machen ist, daß wir diese Milderung zu unsern Gunsten durchsetzen.

Sier stoßen wir zunächst auf die vielgehörte Auffassung, daß uns ein künftiger Krieg, dessen siegreicher Ausgang als selbstverständlich vorausgesetzt wird, Rettung bringen könnte. Man kann nicht selten „Diplomaten und Strategen“ reden hören, die uns ein Bild entwerfen von einer Neugruppierung des Völkerbundes, durch die Frankreich vor allen Dingen isoliert werden soll und von einem Truppenaufmarsch bis vor Paris, der das französische Volk vernichten soll. Man betrauert sich an dem Gedanken, daß sich über kurz oder lang das Blatt wenden und daß Frankreich Grände bekommen werde, wie es sie noch niemals bekommen habe. Dann werden wir ihm die Friedensbedingungen diktieren, so heißt es, und wir werden alles mit Zins und Zinseszins wiederholen, was uns die Franzosen abgepreßt haben. Daß solche Reden vielen Beifall finden, ist nicht zu verwundern; Frankreich treibt es ja sehr arg gegen uns, und das Nachgefühl ist bei den allermeisten Menschen stark entwickelt. Wenn man aber die Sache kalten Blutes und mit nüchternen Augen betrachtet, so zeigen sich doch allerlei Bedenken auf, ob ein Nachkrieg das richtige Mittel ist, um Deutschland wieder auf die Beine zu bringen.

Da ist zunächst die Frage zu beantworten, ob es uns möglich sein wird, ein entschaffenes, wechselfähiges Volk so kriegerisch zu machen, daß ein Krieg Erfolg verspricht. Daß dies nur unter Aufsichtung einer unerschörter Aufwendung materieller und geistiger Art möglich sein wird, leuchtet ohne weiteres ein, und daß eine solche Kriegszüchtung unser Volk kulturell ganz ungeheuer schädigen würde, ist ebenfalls klar. Derner erscheint es sehr zweifelhaft, in absehbarer Zeit unsere Auslandspolitik so zu gestalten, daß wir Frankreich isolieren und die andern Völker neutralisieren. Und endlich liegt die Möglichkeit vor, daß auch dann die Kriegswürfel gegen uns entscheiden werden. Aber selbst wenn wir siegen sollten, wird der Krieg uns dennoch keine Rettung bringen, denn auch ein siegreicher Krieg, das hat uns der Weltkrieg gelehrt, ist kein einträgliches Geschäft, ganz abgesehen davon, daß ein jeder Krieg die Quelle eines neuen Krieges ist. Es wird also doch wohl das Richtige sein, daß wir uns von der Nachpolitik abwenden, daß wir dem Militarismus endgültig absagen, daß wir friedliche Kulturarbeit leisten und es mit der Verständigungspolitik versuchen. Nach reichlicher Ueberlegung müssen wir sagen, daß wir Deutschen nur auf dem Wege der Völkerverbündung aus dem Elend herauskommen können.

Von jeher ist es das Unglück der Völker gewesen, daß sie nicht verstanden haben, sich gegenseitig kennen und verstehen zu lernen. Jedes Volk hat auf seine besondere Eigenart gepostet und seine Sonderinteressen vertreten, aufstach sich der Taftzacke bewußt zu werden, daß das eine Volk auf das andere angewiesen, daß das eine Volk von dem andern abhängig ist. Glücklicherweise ringt sich, wenn auch langsam, so doch sicher, die Erkenntnis durch, daß eine Völkerverbündung besteht und daß ein Volk, das andere Völker schädigt, sich selbst dadurch großen Schaden zufügt. In einer Kulturwelt wie der heutigen ist eine gegenseitige Völkerverbündung und Völkerverständigung nicht nur ein Wahnsinn, sondern auch ein Verbrechen. Diese Einsicht kann wohl zeitweilig durch das Aufsteigen chauvinistischer Leidenschaften verdrängt werden, aber sie bricht sich immer wieder Bahn, bis sie schließlich der Menschheit in Fleisch und Blut übergehen wird. Im Zeitalter des Völkerverbundes müssen die Völker einander näher treten, wenn die Menschheit ihre großen Aufgaben erfüllen will; sie werden sich dadurch notwendigerweise kennen und verstehen lernen. Dann wird sich die Erkenntnis durchdringen, daß in den Charakter eines jeden Volkes gute und schlechte Züge gemischt sind, daß ein jedes Volk seine angenehmen und unangenehmen Seiten hat. Man wird lernen, sich gegenseitig zu ertragen und zu vertrauen, da andernfalls ein Zusammenarbeiten unmöglich ist. Dann wird auch der übertriebene Nationalstolz, der häßliche Chauvinismus sein Ende finden, der heute noch das Völkerverbündung verdirbt. Diese Hoffnung ist kein unerfüllbarer Traum, wie manche Menschen behaupten; er kann und muß verwirklicht werden. Und wenn die Gewaltpolitiker und Kriegsheber die Völkerverbündung eine Illusion nennen, so vergessen sie, daß die Illusion von heute die Wirklichkeit von morgen ist.

Gerade wir modernen Sozialisten und Proletarier haben alle Veranlassung, den Gedanken einer Völkerverbündung zu propagieren in einer Zeit, die unter dem Zeichen der Völkerverbündung steht. Uns ist das Wort Friede aus der Seele gesprochen: „Rein, verlaß uns nicht, heiliges Palladium der Menschheit, tröstender Geant, daß aus jeder unserer Arbeiten und aus jedem unserer Leiden unserm Völkerverbündung eine neue Vollkommenheit und eine neue Wonne entspringt, daß wir für sie arbeiten und nicht vergebens arbeiten, daß an der Stelle, wo wir jetzt uns abmühen und getreten werden und großlich iren wir fehlen, einst ein Geschlecht blühen wird, das immer dar was es will, weil es nichts will als Gutes. Möge uns der Gedanke stärken: wir tun unsere Pflicht, und möge uns der Gedanke erquickend, daß kein Samenort, das wir austreten, in der stilligen Welt verloren geht, sondern daß wir am Tage der Garben seine Früchte ernten werden.“ Darum gilt es heute mehr denn jemals, daß wir uns der Schammut der Völkerverbündung, die unser Dasein beschmückt, mit aller Kraft entgegenwerken, daß wir die schmelzende Blut eines künftigen Krieges beizzeiten ersparen, daß wir die Fäden wieder anknüpfen, die der Weltkrieg zerissen hat, daß wir die Zukunft der Menschheit nicht aufbauen auf Schwerter und Kanonen, sondern auf die Waffen friedlicher Arbeit. Dann, aber auch erst dann, wird es uns gelingen, das Sklavengoch zu zerbrechen, das der Kriegswahnsinn uns auferlegt hat. F. L.

III und Mensch.

Je mehr die Erkenntnis von der Natur wuchs, um so mehr wuchs die Anschauungswelt der Menschen in die Größe und Weite. Als die Erde eine große Fläche war, über die sich der Himmel als Galfugel wölbte, da war klein der Gott. Er war auch noch klein, als der Mensch die Erde als den Mittelpunkt eines Himmeltraumes betrachtete, der von Sonne, Mond und Sternen begrenzt wurde. Da sah der Gott jenseits dieses Raumes, und die Erde war seiner Füße Schmel. Etwas Gewaltiges und Erhabenes bekam dieses Gottesgefühl erst, als Kopernikus die Sonne als den Mittelpunkt der Welt betrachtete und dann Giordano Bruno als erster die Unendlichkeit des Alls verkündete, wofür ihn die Kirche den Tod auf dem Scheiterhaufen erdulden ließ. Das Einsfühlen mit dem All war da Gott, die Harmonie mit dem Unendlichen. Etwas Geniales, wenn es auch ein Fühlen war, dem noch der Boden unter den Füßen fehlte.

Und dieser Boden wurde gewonnen, als das All über seine Unendlichkeit nicht mehr hinauswachsen konnte. Da wuchs das Große ins Kleine, und aus der Unendlichkeit der Ewigkeit drangen Herz und Sinn hinein in die gekennntvollen Wunder der kleinen Welt bis in die lebendige Zelle. Und diesem Wachsen ins Kleine ging nebenher ein anderes Wachsen ins Einzelne, der proletarische Kampf, der sich auch auf das Einzelne erstreckte, auf das Lebensrecht des Einzelnen. Jeder einzelne sollte haben seine Persönlichkeitsfreiheit. Das ist der tiefere Gedanke des proletarischen Ringens. Der Mensch soll sein eine freie Persönlichkeit.

Ein erkennbarer Gegensatz zwischen diesem Ringen um die Freiheit und diesem universalen Alleingefühl, die Persönlichkeitsfreiheit und diesem universalen Alleingefühl. Und doch ist beides im Grunde eines. Nur der innerlich freie Mensch kann Harmonie fühlen. Nur die von äußerlichen Fäden freie Seele kann harmonisch umfassen das unendliche All. Das erste, eine, große Prinzip der Harmonie dort wie hier. Der eine, ewige Weltgedanke. Das Menschenhirn soll frei werden von materiellen, irdischen Fäden. Die Menschenseele soll groß und stolz sein, daß sie den ewigen Gedanken in jeder ganzen Majestät erfassen kann. In der Persönlichkeit soll die Universalität leben in ihrer durchgezüglichten Art als Liebe. Liebe soll das Leben sein, und als Liebe soll der Mensch erleben den ewigen Allgedanken, aus dem er geboren ist.

Pflicht.

Mit dem Dasein des Menschen ist naturgemäß verbunden die Ausübung des Daseins. Nur dann ist jedes Einzeldasein möglich, wenn es sich beständig, daß es seine „Pflicht“ erfüllt. Die Pflicht ist darum der Kernpunkt, um den sich das ganze Dasein dreht, und es ist nur zu natürlich, daß eine neue Auffassung vom sozialen Dasein auch eine neue Auffassung von der Pflicht mit sich bringt. Und so entsteht mit der proletarischen Neuordnung des Lebens auch ein neuer, der proletarische Pflichtbegriff.

Die alte Welt kannte stets nur eine Pflicht, die geduldige Umgebung in dem Beruf, den die äußeren Verhältnisse des Lebens dem Menschen aufzuarbeiten. Selbst Mannen wie Luther konnten sich nicht von dieser Auffassung freimachen, und darum bekämpfte er die Bauern, die sich auf das soziale Evangelium beriefen, die die Leibeigenschaft abgelehrt hatten. Und die ganze neue Zeit steht seit Kant in der gleichen alten Auffassung von der Pflicht, und kein Verständnis besitzt man für die ringende proletarische Seele, die sich da von den Ketten des alten Pflichtbegriffes freizumachen versucht.

Es ist der Mangel an wahrem religiösem Erleben, der da in dieser kindlichen Auffassung zum Ausdruck kommt. Mannte Jesus doch ein ewiges, kaltes: Du sollst! Sagte er seinen Jüngern: So, nun an die Arbeit! Arbeit er sie

vor seinen Predigten: Habt ihr auch heute eure Pflicht erfüllt? Nein, das Ideal dieses wahrhaft religiösen Menschen war das innere Erleben der Menschheit. Es sollte der Mensch fühlen. Das war jenes Lebens Zweck.

Und dieses Aufleben der Seele ist es auch, das das Proletariat im tiefsten Grunde mit seinem Kampfe zu erreichen sucht. Der Mensch soll frei sein von äußeren Ketten und von materiellem Zwange, daß er sich mit seiner ganzen inneren Natur, mit seiner ganzen Seele entfalten kann. So ist es der reine, urchristliche Geist, der da aus unserer Mampfe erlöhen soll. Ein tiefer religiöser Kern muß unserm Erleben und Wollen inne, auch wenn sich ja bei denen noch nicht bewußt sind. Wenn wir auch im Dasein unter der Herrschaft des Lebensrecht erliegen wollen: unser Kampf gegen den Kapitalismus hat noch einen tiefen Gedanken: Seine Seele soll frei werden; Christentum soll endlich sein. Dr. Gustav Hoffmann.

Arbeitslos.

Nach Hause fanden in den Straßen. Sie waren jung und dünn wie Stöcke. Nur wenige Triebe wiesen in der Luft, als wollten sie der Sonne zu, die an dem Tage in diesem Jahr zuerst mit hellem Schein über die hohen Dächer auf das graue Pflaster fiel.

Auch der Gaul am Wagen wendete seinen Kopf der Liebe zu und blingelte und schüttelte lieblich seine Last.

Minder ließen aus den dunklen Häuserfenen. Drei kleine Mädchen mit langen Köpfen sprangen zu. Eine Marmelade sah einen Streifen. . . .

Ich stand mit leeren Händen, die doch so gern schafften wollten — verlassen. Welchen die Sorgen kommen? Ach, ich warfen den Kopf zurück und ließ die junge Sonnenfaut vor meine Wangen fliehen und schloß die Augenlider vor dem blendenden Licht. Ich Lachte, lachte, weil die Sonne wieder lachte. G. Stojkic, Gumburg.

Betriebserziehungslehre.

Praktische Richtlinien.

Von Dr. E. L. Heiß, Berlin-Mariendorf.

Die Erfahrungen seit dem Zusammenbruch haben uns deutlich gezeigt, wie wichtig für das volkswirtschaftliche Leben überhaupt und im besonderen für den volkswirtschaftlichen Ertrag der Wille zur Arbeit ist. Dieser Wille zur Arbeit ist bisher im Schrifttum und namentlich in der Praxis viel weniger beachtet worden, als es seiner Bedeutung entspricht. Wir haben vielfach das Wissen und Können übersehen. Die Lehrgangs- und Eignungsprüfungen haben die Berufswahl und die Zuteilung der richtigen Arbeit an den richtigen Mann bedeutend gefördert und Festgriffe verschafft. Aber der Wille zur Arbeit, der bei diesen Prüfungen ganz unberücksichtigt blieb, mußte dabei nicht bloß einmal geprüft, sondern dauernd beobachtet werden. Es mußten alle Bemühungen, die vielfach, wie zum Beispiel durch persönliche Ueberwachung der Vorgesetzten, durch Ueberwachung des äußeren Zwanges und des Prestiges oder Nachschauens oft erst künstlich geschaffen wurden, beseitigt werden. Insbesondere könnte hier durch Verbesserung einer ungünstigen Umgebung bei der Arbeit ohne große Kosten der Arbeitswille stark gehoben werden.

Es mußten aber neben einem ausreichenden baren Lohn, der einem reichlich bemessenen Existenzminimum genügen soll, die nicht wirtschaftlichen Gegenwerte der Arbeit gesteigert werden. Gegenüber jenen niederen Werten handelt es sich hier um Kulturwerte. Zu ihnen gehört die Freude am Werk, an dem vom Schaffenden im fertigen Werk gesessenen Wirksamkeit, an einem verwirklichten Gedanken. Diese Freude sieht aus wie Arbeit, Ueberlegung und Gefühl. Wer einen gutstimmenden Mut geschaffen hat, macht sich klar, welchen Nutzen er stiftet. Aufhört Tätigkeit lehnt der gesunde Mensch ab. Darum ist es ein Unglück für einen grundsätzlichen Volksgegner, in einer Bierbrauerei oder Brauereibrennerei beschäftigt zu sein.

Der Mensch sieht, was er geschaffen hat, als ein Stück seiner Selbst an. Das Werk erscheint dem Menschen als ein Stück seines Schöpfers, mit dem es auch seelische Beziehungen knüpfen. Besonders stark ist dieser seelische Zusammenhang zum Beispiel beim Landarbeiter, dem die Erde und jedes Stück Weiz aus Herz ge wachsen sind. Es entsteht auch ein ungeliebter Knecht ein Verantwortungsgefühl. Als Ersatz für die Freude an geschaffenen Gegenstand tritt die Freude am Arbeitsvorgang, an der gut gelösten Arbeitsaufgabe. Diese gilt es zu beleben. Wir müssen statt der Wertungsmöglichkeit des auf vielen Gebieten überwindenen Handwerks neue Gesichtspunkte finden. Wie beim Werk ist auch hier das Bewußtsein der gut gelösten Aufgabe für die Arbeitsfreude maßgebend, doch baut es sich ganz anders auf. Zusammenfassend sagt Dr. Nibel in seiner in dem ersten Artikel erwähnten Schrift: „Nur dadurch, daß man sich bei jedem Arbeiter für sich über die Art seiner inneren Beziehungen zur Arbeit Aufklärung schafft, ist es möglich, ihn dabei zu heilen, mehr Gegenwerte als bisher zu erhalten.“

Die Willensförderung bedeutet eine Leistungssteigerung und ist daher für den Betrieb vom größten Wert. Dem unzulässig tätigen Arbeiter fehlt die innere Spannung, um reich leistungsfähig zu sein wie der willige. Er verbraucht so viel Kraft für die Nebenbindung innerer Widerstände, was nicht bloß für die ungelernete Handarbeit, die angelernte Detailarbeit, sondern auch ganz besonders für die hochqualifizierte gelehrte Arbeit und in höchstem Maße für die schöpferische Arbeit des Kunstgewerbers zutrifft. Beim Ableben des Stillschließens ist geringer Arbeitswille besonders schädlich. Aber auch beim Stillschließen erhöht guter Wille durch stotkes Arbeiten die Arbeitsleistung, vermeidet Minderleistungen und vermindert die Fertigungskosten. Auch an Material- und Packungskosten wird gespart.

Durch Genauigkeit und Sorgfalt wird die Güte des Arbeitsergebnisses gesteigert und der Aufwand für Ueberwachung, Nachprüfung und Antrieb vermindert sich beträchtlich. Die regelmäßigen Verluste werden vermindert, die Abnutzung der Werkzeuge und Einrichtungen ist bei schonender Behandlung geringer, ebenso der Verbrauch von elektrischer, mechanischer oder chemischer Kraft.

Wenn schon bei der Einstellung des Arbeiters eine vorläufige Willensprüfung das Richtige trifft, werden die unzulässigen Inzosen für unfruchtbarer Berufs- und Arbeitsstellenvermeidung vermindert. Auch diese Zahl der Erkrankungen, insbesondere solcher nervöser Art, nimmt ab, da ein williger Arbeiter größere seelische Spannkraft einer leidlichen Erkrankung entgegenzusetzen hat, die daher schneller überwindlich und mit seiner gesteigerten Lebenskraft viel häufiger als man zu denken pflegt, eine wirkliche Erkrankung vermeidet. Durch Erleben des Arbeitswille vermehren sich die freiwilligen Verbesserungsvorschläge der Arbeiter für das Arbeitsverfahren, auf die die Wirtschaftlich gewinn nicht rückständigen Amerikaner so großen Wert legen. Die Anleitungen des Arbeitsleiters für die einfachsten und zweckmäßigsten Handgriffe bei der Arbeit verlieren, wenn die Arbeiter nicht wirklich anarbeiten. Die Lohnkämpfe haben nicht mehr die gleiche Bedeutung, je mehr sich der Schwerpunkt von den niederen

wirtschaftlichen Werten zugunsten der Kulturwerte verschiebt. Die werbe Arbeiterpraxis spricht anschaulich von einer guten Rede und setzt ihr eine Bruchstube oder in Süddeutschland eine Knochenmühle entgegen.

Die meisten Arbeiter haben einen Drang zu regelmäßiger Tätigkeit. Die gegenwärtig herrschende große Streikneigung entspricht durchaus nicht dem wahren Wunsche der Mehrheit der Arbeiter. Je mehr der Arbeiter mit seiner Tätigkeit innerlich verwählt, desto geringer ist seine Neigung zum Streik. Auch die Auffassung, daß nicht der einzelne Unternehmer der Arbeitgeber ist, sondern das Leben mit seinen Bedürfnissen, und daß der Betrieb nach Sombart eine Veranlassung zum Zwecke fortgesetzter Wertberichtigungen darstellt, ist geeignet, aus den Klassenkämpfen heraus zur Arbeitsgemeinschaft zu führen.

Dem Arbeitsleiter stellt nun Dr. Nibel die Aufgabe, bei der Aufnahme eines neuen Arbeiters eine Befrandaufnahme seines Willenszustandes zu machen. Er will Anlage und Erziehung bis zum gehnten Jahre und von da ab bis zum Eintritt in den Beruf feststellen. Auch die Vererbung des Berufes in einer Familie, wie den Feinmechaniker, Schiffer, Bergmanns, Eisenbahnerfamilien ist wichtig. Bei der Beurteilung des Lebensganges seit dem Eintritt in den Beruf räumt Dr. Nibel vor zu großer Wertung ungünstiger Urteile. Durch Uebung lassen sich solche Aufzeichnungen vereinfachen, ohne schematisch zu werden. Sie bieten wertvolle Unterlagen, wenn es sich um die Vergebung gehobener Stellen handelt. Die Arbeiter des eigenen Betriebes aufzuziehen lassen verdient den Vorzug vor dem Bezug der Anwärter für solche Stellen vom Arbeitsmarkt, da es dem Arbeiter eine Aufstiegsmöglichkeit eröffnet und ihn so anfänglicher an den Betrieb macht. Eine besonders schwierige Aufgabe für den Arbeitsleiter ist, die Vorkarbeiter und Werkmeister bei der Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen und auch darüber zu wachen, daß sie im Verkehr mit den Arbeitern den richtigen Takt beobachten.

Die Pflege der inneren Beziehungen zur Arbeit erfordert Erziehung zur Anteilnahme der Arbeiter am Betrieb überhaupt (durch Vorträge während der Dienststunden), Erziehung zur Freude am guten Werk und am guten Arbeiten. Es sind gute Vorbilder des eigenen und fremden Werks zu sammeln und in der Wirklichkeit oder im Film vorzuführen, die Arbeiter sind über die Beschaffung und Verarbeitung der Rohstoffe zu belehren, ebenso über die Pflege von Werkzeugen und Maschinen. Gute und schlechte Arbeiten können im Film oder in der Wirklichkeit vorgeführt werden. Jeder Vertreter muß da natürlich nach seinen eigenen Verhältnissen das Geeignete wählen und ausprobieren. Der Arbeitsleiter hat die Arbeitsleistung zu überwachen, alles zu ihrer Förderung Notwendige zu ermitteln. Die wissenschaftliche Betriebsführung, die bereits ein Arbeitsbureau kennt, ist ebenso zu durchdringen. Vom Arbeitsleiter ist zu fordern: Einblick in die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen der Arbeitsleistung, Kenntnis von deren körperlichen und seelischen Grundlagen, Vorkenntnis der bei ihrer Anwendung geltenden Verfahren, pädagogische Veranlagung, Erfahrung und Bewußtsein. Durch sein Beispiel muß er mit unbedingter Gerechtigkeit und strengster Sachlichkeit wirken. Die Eingliederung in den Betrieb ist von untergeordneter Bedeutung, nur muß ihm der nötige Einfluß eingeräumt werden, auch wenn er den Mitgliedern der Betriebsleitung gelegentlich unbecommene und unangenehme Dinge zu sagen hat.

Die Betriebskosten werden durch die Anwendung dieser Grundsätze nicht steigen. Soweit solche notwendig sind, werden sie sich reichlich bezahlt machen, der zu befürchtende Widerstand der Arbeiter kann durch einen neuen Geist des Betriebes, der eben auch die Opfer der Arbeiter an Kulturwerten vermindert und ihre Gegenleistung durch solche vermehrt, überwunden werden. Dazu ist allerdings Führerfähigkeit notwendig. Da sich der neue Gedanke aber nur sehr allmählich und nur sehr langsam wird durchsetzen können, braucht auch die Furcht, es mangele an geeigneten Persönlichkeiten, von Versuchen nicht abzuschrecken. Aber den Versuch mit geeigneten Mitteln und geeigneten Persönlichkeiten wagt, wird anderen Betrieben gegenüber einen Vorsprung erlangen, der ihm die neuen Arbeiter zuführt und der sich auch wirtschaftlich bezahlt machen wird.

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs.

Die zwischen der deutschen und der französischen Regierung im Gange befindlichen Verhandlungen über die Wiederaufbau Deutschlands beim Wiederaufbau Nordfrankreichs, insbesondere über die Lieferung von 25 000 Holzhäusern, haben vorerwähnt. In einem Bericht, den die Kammer der Unternehmerverbände für das Reichswirtschaftsrat veröffentlicht hat und aus dem die „Soziale Bauwirtschaft“ Auszüge veröffentlicht, kommt diese Erregung drastisch zum Ausdruck. Es heißt dort: „Angesichts der Meinung, daß die französische Regierung von Deutschland die Lieferung von 25 000 Holzhäusern annehmen würde, glaubte die Kammer der Unternehmerverbände, öffentlich die Ansicht der großen Unternehmerorganisationen sowie der Praktiker und derjenigen Architekten, die 4 Jahre lang das fernliche Joch getragen haben, mitteilen zu sollen.“

Ueber das Ziel, von Deutschland in kürzester Frist das mögliche Maximum von Zahlungen in Natur zu erhalten, falls festgestellt sei, daß die Beschaffung die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Mittel übersteigt, herrsche Einmütigkeit. Ueber die Mittel bestimme aber eine vollständige Verschiedenheit der Ansichten. Die Generalkammer erachte die Lösung, wie sie sich annehmend die Regierung aufzwingen lasse, als ein Unglück für das Land und für die von der Zerstörung Geschädigten.“

Was die Lieferung von 25 000 Holzhäusern anbelangt, so lehnt die Generalkammer die Einfuhr von Baustoffen zu Holzhäusern vollständig ab. Keiner der Geschädigten habe vor dem Kriege ein Holzhaus gehabt, und keiner habe der Regierung die Einwilligung gegeben, sich durch ein Holzhaus abfinden zu lassen. Die Annahme von 25 000 Holzhäusern, ohne vorher dafür Abnehmer zu haben, sei eine Verflechtung der französischen Schuldverhältnisse. Ist somit die Generalkammer gegen die Lieferung von Holzhäusern, so lehnt sie doch nicht jede Lieferung in Naturalien ab. Sie will den Deutschen gestatten, Steinhäuser in einem Werte von weniger als 8 000 Francs zu liefern. Diesen ihren Standpunkt begründet sie wie folgt:

„Die Generalkammer von Lille denkt nicht daran, jeden deutschen Volkswirtschaftler in Naturalien zurückzuweisen; denn sie weiß, daß diese Regierung ein Vorwand wäre, die rationelle Beschaffung zurückzuführen. Es ist lediglich notwendig, von den Deutschen zu fordern, was die Geschädigten wünschen, stellt den Geschädigten aufzuzwingen, was die Deutschen liefern wollen. Vor dem Kriege gab es auf dem Lande eine große Anzahl von Häusern, deren Wert nicht höher als 1200 bis 2000 Francs war. Die Besitzer dieser Häuser werden infolge des neuen, durch den Minister der besetzten Gebiete ihnen aufzuzwingen Verteilungssystems kaum über eine Summe von mehr als 5000 bis 8000 Francs verfügen. Bei den gegenwärtigen Preisen in Frankreich ist mit einer ähnlich kleinen Summe kein Bau denkbar. Indessen sind die früheren Besitzer die zweifelslos am meisten Geschädigten. Sie weigern sich, eine simple Holzgarade gegen ihr altes Haus anzunehmen. Die Deutschen sind infolge der Entwertung ihres Geldes, ihrer reichlichen Arbeitskräfte und Baustoffe in der Lage, Serien von Häusern nach verschiedenen Arten Bauweisen, die sie vorschlagen könnten, zu einem Preise zwischen 5000 und 8000 Francs zu liefern. Der Transport könnte zum Teil auf Kanalen und zu Lasten Deutschlands stattfinden. Die französische Regierung muß eine Subvention für alle Genossenschaften und in allen Gemeinden über diese Genossenschaften ausgeben; sie könnte dann von diesen Häusern eine Anzahl bestellen, die der Zahl der Geschädigten entspricht, die einverstanden sind, durch die wirtschaftliche Konstruktion eines solchen Hauses sich für ihr altes Haus entschließen zu lassen. Diese Lösung zeigt alle Interessen in Betracht. Sie wird nicht den Geschädigten aufgedrängt, sondern wird in dem Maße durchgeführt, in dem die alten Besitzer sich damit einverstanden erklären. Sie gestattet auch dem Kleinsten der Geschädigten, ein Steinhaus wieder zu erlangen, das er vor allem haben will. Sie überläßt den französischen Unternehmern und Arbeitern den Bau aller Häuser von einem Wert über je 8000 Francs; die Konstruktion der kleineren Häuser rentiert sich bei dem gegenwärtigen Preise für Arbeitslöhne nicht.“

Die französischen Unternehmer sind also mit der Lieferung von Häusern einverstanden, die sie selbst für das Geld, das die kleinen Besitzer für ihre früheren alten Baracken bekommen, nicht liefern können und an denen vor allen Dingen auch nichts zu verdienen ist. Hier soll Deutschland mit seinen sprachlosen Bauweisen einengen. Aber auch das wollen die französischen Unternehmer nur gestatten, weil sie wissen, daß Deutschland die ihm auferlegte Wiedergutmachung mit Geld einfach nicht leisten kann.

Mit aller Schärfe wendet sich die Kammer der Unternehmerverbände dagegen, daß Deutschland die Erlaubnis zum Wiederaufbau eines ganzen Gebietes in der gleichen Weise erteilt wird. Angenehm soll eine solche Erlaubnis gegen das allgemeine französische Interesse verstanden und den Deutschen zugute kommen. Interessant ist die Begründung, die hierzu gegeben wird: „Wenn sie (die Deutschen) einen Abzicht erteilen — so heißt es in dem Bericht — werden sie alle ihre finanziellen Kräfte auf diesen Abzucht konzentrieren. . . . Durch diese Konzentration der Kräfte werden die Deutschen sehr schnell den vollständigen Wiederaufbau dieser Region durchzuführen vermögen. Durch ihre Eigenliebe und ihre Eucht, zu zeigen, was sie können, werden sie alle ihre verfügbare Finanzkraft auf dieses Werk werfen. Sie werden versuchen, an Frankreich wenig oder keine Geldentwöhnung zu leisten. Auf alle unsere Wiedergutmachungsforderungen hin werden sie ihre Zahlungen lediglich in natura und in Wiederaufbauarbeit durch sie selbst leisten. Nach einer Frist von höchstens 2 Jahren, in der sie ihr Werk, ihre Arbeit beendet haben werden, würden sie unter Berufung auf die durch den deutschen Organisationsgeist erreichten Ergebnisse darauf drängen und wieder drängen, mangels Geld in den verwüsteten Gebieten ihre materielle Herrschaft fortzusetzen. Die geschädigte Bevölkerung der verwüsteten Gebiete wird angesichts dieser Feststellung ebenfalls verlangen, von den Deutschen wiederaufgebaut zu werden. Was seit Juni 1919 versagt wird, wird erreicht sein: die Deutschen werden neue Abzucht erhalten und ihre Kolonisation über alle verwüsteten Departements ausdehnen.“

Die französischen Unternehmer haben also Angst vor der deutschen Leistungsfähigkeit. Sie fürchten, daß, wenn die Bevölkerung der verwüsteten Gebiete diese Leistungsfähigkeit sehen würde, nicht nur die Bevölkerung in den den Deutschen übertragenen Abzucht, sondern die Bevölkerung im ganzen zerstörten Gebiete den Wiederaufbau durch die Deutschen fordern könnte. Gegen etwas Decarines bäumt sich natürlich das Selbstinteresse der Unternehmer auf, die selbstverständlich beim Wiederaufbau verdienen wollen. Die Unternehmerkammer behauptet zwar, daß, wenn die französischen Unternehmer die unbedeutende Möglichkeit für den Wiederaufbau eines besonderen Volkswirtschafts der Front beständen, sie „ebenso und besser als die Deutschen in einer ebenso kurzen Zeit aufbauen würden“. Aber ihnen gegenüber arbeite die Regierung mit der „Verkrümmung der Wrede“. Unter diesen Verhältnissen schlägt die Generalkammer

faunmer vor: „Den Deutschen wird in allen Abschnitten ausschließlich die Herstellungskosten für Häuser zu einem Preise von weniger als 8000 Francs überlassen.“

Schwarz wendet sich die Gewerksammer auch gegen die Vererbung deutscher Arbeiter in dem Sinne, wie dies von den deutschen Gewerkschaften vorge schlagen worden ist. Die Minderheit der Deutschen als Arbeiter in die Gebiete, die sie ausgeraubt, gerührt, moralisch und materiell verheerung haben, werde immer eine Maßnahme sein, die alle Franzosen empören würde, in doppelter Weise diejenigen, die inhaftend 4 Jahren unter der feindlichen Herrschaft am Orte gelassen seien. Die Gewerksammer von Lille werde die Verantwortung für eine derartige Entscheidung nicht mit der Regierung teilen. Wenn die Lieferanten der Steinbauer selbst kämen, um die Häuser aufzurichten, so würden sie „all ihre auf Vermehrung von Immobilien gerichtete böswärtige Ingeniosität verwenden, um die französischen Unternehmer und Arbeiter der Unfähigkeit zu beschuldigen, die hochentwickelten deutschen Baumethoden anzuwenden.“ Die Gewerksammer sei also der Meinung, daß folgende Bauarbeiterformeln, die wohl geschlossen und überarbeitet sind, kommen könnten, um die Häuser des deutschen Typs zu bauen. Der kurze Aufenthalt, der dann für sie in jeder Gemeinde in Frage käme, würde die moralischen und sozialen Gefahren einer so verabscheuten Verdringung der Deutschen begrenzen. Sie würden unter den Anweisungen ihrer Landesleute arbeiten und die französische Regierung hätte sich nicht mit den Fragen der Löhnung, der Versicherung usw. zu beschäftigen.

Was die Lieferung sonstiger deutscher Baustoffe betrifft, so will sich die Unternehmerkammer von Lille einer solchen nicht widersetzen. Sie hält es aber für nötig, daß vorher alle Einzelheiten für diese Sendungen festgelegt werden. Die Deutschen müßten liefern, was die Franzosen fordern, und nicht, was sie liefern wollen. Allein die Architekten und die Unternehmer, die berufen seien, die deutschen Baustoffe zu verarbeiten, könnten bestimmen, was sie nötig haben.

Man sieht, die französischen Bauunternehmer wissen in jeder Beziehung ihre Interessen zu wahren.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Unsere Leser haben durch die regelmäßigen Veröffentlichungen über die Arbeitslosenzahlen bereits erfahren, daß die noch vor einigen Monaten recht große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nun eine Umkehr erfahren hat, soweit gelernte Arbeiter in Betracht kommen. Das geht auch aus den Mitteilungen hervor, die wir in jeder Nummer des „Grundstein“ unter „Arbeitsmarkt“ bringen. Es ist zum Teil bereits das eingetreten, was wir 2 Jahre hindurch fürchten und zu verbergen suchten. Es fehlt zurzeit an Maurern und Zimmerern in Deutschland. Nur wenige Bezirke haben heute noch einen Überfluß an Arbeitern in diesen beiden Hauptberufen. Ueberflüssig besteht dagegen an Bauhilfsarbeitern und Erdarbeitern. Auch in dieser Hinsicht rächen sich die Sünden der letzten Jahre.

Wieweil haben die Bauarbeiterorganisationen nicht petitioniert, um die Regierungsstellen vorwärtszubringen zur Beseitigung der Wohnungsnot und damit der Beseitigung des Baugewerbes. Umsonst. Fast schon es, als habe man an gewissen Stellen die Absicht, das Wohnungsbedürfnis zu einer Dauererleichterung werden zu lassen. Es sind erst einige Monate her, daß ein Reichsbeamter in verantwortlicher Stellung einem Betriebsrat, der gelegentlich der Betriebs-einstellung einer Zementfabrik auf den Mangel an Bauarbeitern hinwies, antwortete: „Das Baugewerbe muß noch viel mehr gedrosselt werden.“ Die einzige Maßnahme, zu der man sich aufschwingen konnte, waren die sogenannten Notstandsarbeiten. Der Mangel an Bauarbeitern in den Notstandsräten rächt sich sehr. Anstatt der Industrie u. d. Mittelstand rächt sich sehr. Anstatt der Industrie u. d. Mittelstand rächt sich sehr. Anstatt der Industrie u. d. Mittelstand rächt sich sehr.

Um den Mangel an gelernten Arbeitern abzustellen, sind nun mehrere Vorschläge gemacht worden. Die Bauunternehmer wollen den Mangel benutzen, um den Unterschied zwischen den Löhnen der gelernten und der ungelerten Arbeiter zu vergrößern. Die Löhne der ungelerten Arbeiter sind zu hoch im Verhältnis zu denen der gelernten Arbeiter wegen deren Lernaufwand. Diese Argumentation wegen lernt niemand mehr! Die harte Arbeit der menschlichen Strebens hin. Wenn sich die Arbeiter die Sache leicht machen wollten, so könnten sie in umgekehrter Weise argumentieren: „Die Löhne der ungelerten Arbeiter sind nicht hoch genug, um davon eine Familie zu erhalten. Da nun aber die gelernten Arbeiter noch bedeutende Ausgaben für Werkzeug haben, und da sie eine Lehrzeit durchzumachen haben, in der sie größtenteils auf Kosten der Eltern leben, so müßten sie die Löhne der ungelerten Arbeiter bedeutend erhöht werden, die der gelernten Arbeiter aber noch viel mehr!“ Beide Argumente gehen aber unseres Erachtens an dem Kern der Sache vorbei. Es ist nicht der Lohnunterschied zwischen beiden Gruppen, sondern der an sich zu niedrige Lohn und dazu das Fehlen der Bautätigkeit in den letzten Jahren, ferner die allzu schlechten Lehrbedingungen für Schulentlassene, die wir als Ursache für den Mangel an gelernten Bauarbeitern ansehen. Wenn heute unsere gelehrten Kollegen die Wahl hätten, für den gleichen Lohn in ihrem in der Jugend gewählten Beruf tätig zu sein oder Steine und Mörtel zu schleppen oder Erde zu bewegen, so würden 99 von 100 die Berufsarbeit wählen.

Um nun den Mangel an gelernten Bauarbeitern zu beheben, hat am 14. Juli in Berlin eine Konferenz stattgefunden, die von Vertretern mehrerer Reichs- und Landesämter sowie der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen besucht war. Es wurden besonders zwei Wege vorgeschlagen: 1. Die Rückführung der in der Industrie als ungelernete Arbeiter beschäftigten Bauarbeiter und 2. die Anwerbung geübter

Bauhilfsarbeiter zu Facharbeitern. Selbstverständlich gab es auch hierbei Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeiter- und Unternehmervertretern über die Ursache, warum die ehemaligen Bauarbeiter so gern Industriearbeiter bleiben. Wir wollen hier auf diesen Streit nicht weiter eingehen; denn unsere Kollegen kennen die Ursachen, und die deutschen Bauunternehmer sind in ihrer Mehrheit unbelächelbar und stockkonfident. Das Ergebnis der Besprechung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Um die Rückführung der in der Industrie beschäftigten Bauarbeiter zu ermöglichen, gegebenenfalls unter Anwendung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen, sollen lokale Ausschüsse aus Vertretern der Landesarbeitsämter, der Unternehmer- und der Arbeiterverbände des Baugewerbes gebildet werden. Ein diesbezügliches Rundschreiben an die Demobilisierungskommissionäre wird von dem Reichsarbeitsministerium herausgegeben werden.

2. Um Richtlinien für die Anwerbung geübter Bauhilfsarbeiter zu Facharbeitern aufzustellen, wird das Reichsarbeitsministerium bei den Ländern beantragen, daß unter Hingabe der Handwerks- und Gewerksammern und der Bauarbeitervertreter Verhandlungen über diese Fragen befohlen werden. Es soll ferner geprüft werden, wieviel Mittel aus der produzierten Erwerbslosenfürsorge unter Abänderung der diesbezüglichen Bestimmungen hierfür zur Verfügung gestellt werden können.

Den größten Erfolg scheint man also zunächst von der Rückführung zu erwarten. Wir teilen diese Hoffnung nicht. Selbstverständlich würde es uns sehr lieb sein, wenn die in der Industrie als Hilfsarbeiter tätigen Maurer usw. zum Baugewerbe zurückkämen. Aber wir fürchten, daß man sich über die Größe dieser Zahl arg täuscht. Von unsern Verbandsmitgliedern sind nachweislich rund 30 000 im Kriege gefallen; die Zahl derer, über die uns nicht berichtet wurde, schätzen wir auf rund 10 000. Außerdem 40 000 sind als Kriegsinvaliden für den Bauverdienst untauglich geworden. Danach würden für unsern Verband allein 80 000 Bauarbeiter weniger da sein als 1914. Sehen wir im Verhältnis dazu die Zahl der Mitglieder anderer Organisationen und der Inorganisierten, die durch den Krieg vernichtet wurden, auf ein Drittel unserer Zahl an, so ergibt sich, daß durch den Krieg und 110 000 Bauarbeiter aus dem Gewerbe ausgeschieden sind. Wir schätzen, daß davon rund 60 000 Maurer waren. In normalen Zeiten hätten jährlich 12 000 Lehrlinge ausgebildet; wir dürfen also die Zahl derer, die nicht gelernt haben, weit keine Möglichkeit dazu bestand, ebenfalls mit 60 000 in Ansatz bringen 120 000 Maurern. Diese Lücke werden auch die Tausende, die heute als Industriearbeiter tätig sind, nur zum kleinen Teil ausfüllen können, selbst wenn man sie bis auf den letzten Mann herausbesommt. Wir lassen dabei unberücksichtigt, mit welchem moralischen Recht man hier Staatsbürger zwingen will, ihre wirtschaftliche Lage zu verschlechtern. Denn wenn sie in der baugewerblichen Arbeit nicht eine Verdienstherkunft für sich erblicken, dann können sie von selbst. Wer kann ihnen garantieren, daß sie länger als einige Monate Arbeit am Bau haben? Und wie ist es dann im Winter mit den famosen Verordnungen und Erlassen, betreffend Erwerbslosenunterstützung für Bauarbeiter und niedrigere Löhne für Notstandsarbeiter? Jede Schuld rächt sich auf Erden! Das können an diesen Zuständen Regierungen und Unternehmerorganisationen auch wieder erkennen.

Als einziges Mittel bleibt nach unserer Ansicht die Einziehung von Lehrlingen. Soweit es sich dabei um anzuwerbende Hilfsarbeiter handelt, halten wir diesen Weg als Notbehelf für gangbar. Da jedoch darüber noch weiter verhandelt werden soll, erübrigen sich hier weitere Worte. Nur darauf wollen wir noch hinweisen, daß man im Ausland diesen Weg bereits mehrfach beschritten hat, die regelrecht 3 Jahre lernen sollen. Hier ist es an den Unternehmern des Baugewerbes, ihren unhaltbaren Standpunkt aufzugeben. Sie wollen das Lehrlingswesen nicht als ein Arbeitsverhältnis, sondern als ein Erziehungsverhältnis betrachtet wissen. Das ist Heuchelei. Wie viele Maurermeister gibt es in Deutschland, die sich um die Erziehung der Lehrlinge kümmern? Wir fürchten, nicht einmal 100. Berufliche und moralische Erziehung überläßt man Gezellen, Polieren und Hilfsarbeitern. Der Unternehmer trachtet hauptsächlich danach, daß der Junge recht viel arbeitet. Helfen kann hier nur ein Vertragsverhältnis mit den Arbeiterorganisationen, das den Lehrling gegenüber dem Unternehmer schützt, das ihm als Lohn für seine Arbeit nicht nur ein Taschengeld, sondern der Mutter auch noch ein Kostgeld verbürgt. Nur auf diesem Wege werden wir zu genügender und brauchbarem Nachwuchs kommen.

Achtzehnter ordentlicher Genossenschaftstag.

k. Der diesjährige Genossenschaftstag tagte vom 13. bis 16. Juni in Baden-Baden. Er war von 300 Delegierten aus allen Teilen des Reiches und zahlreichen Gästen, darunter viele aus dem Ausland, besucht. Reichs-, Staats- und städtische Behörden waren vertreten. Ferner waren Vertreter des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsbundes, der Verbände der Wälder, Transportarbeiter, Angestellten und Fabrikarbeiter anwesend.

Nach zahlreichen Begrüßungsansprachen erlosch am zweiten Verhandlungstage Heinrich Kaufmann, Samsburg, den Vorsitz des Vorstandes über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Er nahm Bezug auf den gedruckt vorliegenden Jahresbericht, den wir bereits im Vorbericht besprochen haben. Kaufmann stellte einige grundsätzliche Fragen in den Vordergrund seiner Ausführungen. Die Grundtendenz der Genossenschaftsbewegung sei, die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Verbraucher in die eigenen Hände zu nehmen und sie darin zu behalten. Das heißt, die Konsumgenossenschaftsbewegung wolle an die Stelle einer individualistischen und kapitalistischen, auf Profit

streben beruhenden Produktion für den Markt, die uns heute mit Gütern aller Art versorgt, eine gemeinnützige, kapitalistische genossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft der Produktion für den organisierten Konsum setzen. Damit sei das Ziel gegeben. Es gelte jedoch nicht nur dieses hohe Ziel ins Auge zu fassen, sondern man müsse sich auch über den Weg zum Ziele klar werden und über die Mittel, die zur Erreichung dieses Zieles zur Verfügung stehen. Man müsse aber daran festhalten, daß es sich um eine soziale Evolution und organische Entwicklung handle. Kaufmann betonte besonders, daß die Entwicklung ein organisches Werden und Wachsen sei und daß es deshalb nicht angehe, mit brutaler Gewalt einzugreifen. Die kapitalistische Wirtschaft sei die Vorläuferin der genossenschaftlichen Bedarfsdeckungswirtschaft. Neben dem Konsumgenossenschaftsbewegung bezeichnete Kaufmann die Organisation der Warenverteilung auf alle Bedarfsgegenstände der Konsumgenossenschaftsbewegung bezeichnete Kaufmann die Organisierung nicht nur der Brotversorgung, sondern auch der Fleischversorgung und der Milchversorgung sowie die Entwicklung des direkten Bezuges von landwirtschaftlichen Genossenschaften. Der Redner verglich dann die Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung mit der englischen und stellt fest, daß die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung bald der englischen gleichkomme.

Ueber die wirtschaftlichen Maßnahmen des Vorstandes sprach Hugo Wäpflin. Die Hoffnung, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern würden, seien leider nicht in Erfüllung gegangen. Man habe sich sehr anstrengen müssen, um der Schwere der Lage Herr zu werden. Die Steuererlasse mit ihren Ausfüßungsbestimmungen hätten immer wieder ein Eingreifen nötig gemacht. Schließlich habe auch die Hypothekierung der Genossenschaften ein Hauptkapitel gespielt; denn Industrie und Großhandel glaubten immer, durch solche Mittel die Genossenschaftsbewegung zu hemmen. Der Vortragende besprach dann die Zwangsversicherung und die Folgen des Verschuldes des letzten Genossenschaftstages auf Aufhebung der Zwangsversicherung. Es sei in jeder Hinsicht ein Kampf darüber entstanden, ob dieser Beschluß auf Aufhebung der Zwangsversicherung von Milch, Fleisch und Fettwaren notwendig und richtig gewesen sei. Der Gang der Entwicklung habe gezeigt, daß man mit dem Beschluß das Nützliche getroffen habe; denn bei den von der Zwangsversicherung betroffenen Artikeln seien nach und nach normale Verhältnisse eingetreten. Es habe sich nunmehr auch notwendig gemacht, die Aufhebung der Zwangsversicherung zu verlangen; denn es sei Tatsache, daß die jegliche Produktion dem früheren Verbrauch annähernd gleichkomme. Ueberall sei Zuder als Auslandszuder zu unwerthigen Wucherpreisen zu haben. Dieser Zuder sei aber kein Auslands-, sondern Inlandszuder. Wäpflin begründet im weiteren eine diesbezügliche Entscheidung und plädiert um deren einstimmige Annahme.

In der Ussjprache führte E. Ring, Jena, unter Protest der Delegierten aus, daß die heutige Genossenschaftsbewegung keine proletarische Bewegung mehr sei, sondern vollständig mit bürgerlicher Ideologie durchsetzt sei. Dieser kapitalistische, bürgerliche Standpunkt sei ein Krebsgeschwür für die Arbeiterbewegung. Redner machte Propaganda für seine kommunistischen Ideen. Mit Sowjetrußland müsse ein Arbeitsgenossenschaftsbündnis zum Zwecke genossenschaftlichen Warenverkehrs abgeschlossen werden. Meyer, Stettin, wies darauf hin, daß man mit doktrinen Ideen nicht vorwärts kommen könne. Redner verlangte, daß nach Aufhebung der Zwangsversicherung noch staatliche Kontrolle über Ein- und Ausfuhr bestehen muß. Weiß, Sulz, protestierte gegen die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer auf 3% und verlangte, daß die Befreiung der Arbeiterpartei solche Bestimmungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Man solle das Gedächtnis von denen nehmen, die schon am Kriege teilgenommen hätten, und die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer nicht zulassen. Der Vorstand kündigte an, daß er die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer nicht zulassen werde. Der Vorstand betonte in seinem Schlußwort, daß der Vorstand immer noch die alten genossenschaftlichen Ziele verfolge, er auch die proletarischen Ziele seien. Es dürfe aber nicht darüber kommen, daß mit Hilfe der russischen Rubel Inflation in der Welt weit verbreitet werde. Trotz aller Quereberten gehörte den Konsumgenossenschaften die Zukunft. Gegen 6 Stimmen wurde darauf der Antrag auf Aufhebung der Zwangsversicherungsvorgangswirtschaft vom 1. Oktober angenommen.

Am dritten Verhandlungstage nahm der Genossenschaftstag ein Referat von Heinrich Lorenz, Samsburg, über die internationale genossenschaftliche Bewegung entgegen. Er berichtete, daß die Genossenschaftsbewegung in allen Ländern im Wachsen begriffen sei. Selbst in Indien und anderen östlichen Ländern seien Konsumgenossenschaften gegründet worden. Man könne also behaupten, daß der Genossenschaftsbewegung über den ganzen Erdball verbreitet sei. Auch der Gedanke der Großgenossenschaftsbewegung sei in 26 Ländern des Großgenossenschaftsbundes verbreitet. Allerdings sei, daß der Vorstand der Genossenschaftsbewegung nicht nur in die Breite, sondern vor allem in die Tiefe gehe, daß also für eine gute genossenschaftliche Bildung und Schulung gesorgt werde. Zum Schluß seiner Rede betonte Lorenz, daß für die Volks- und Weltwirtschaft die Mitwirkung der Genossenschaften unumgänglich notwendig sei. Diesem wünschenswerten Ziel müsse der Unabhängigkeit und demokratische Selbstverwaltung gegeben sein. Lorenz machte noch die Mitteilung, daß die Gründung einer roten kommunistischen Genossenschaftsinternationale geplant sei. In der Ussjprache gab Schenkel ab, als Redner der kommunistischen Fraktion der Meinung Ausdruck, daß die genossenschaftlichen Fragen die Politik nicht entscheidend werden könne. Der Rückgang der russischen Produktion sei eine Folgeentwicklung des Krieges. Er plädiert für die Entsendung einer Studienkommission nach Rußland. Eberling, Samsburg, besprach sodann die genossenschaftliche Fleischversorgung. Er sprach über die Überzeugung, daß die Fleischversorgung der Bevölkerung nicht nur ein Problem sei, sondern ein Problem der Weltwirtschaft. Deshalb müsse die Fleischversorgung, wie sie in Samsburg, Wäpflin und einigen anderen Städten organisiert ist, durchzuführen werden. (Verschiedenartig rüchig behandelt, siehe an Güte dem Reichs-

(mit Ausnahme von Maurer und Zimmerleuten) hier nicht besteht. Die Firma will unter Umgehung der vertraglichen Bestimmungen Arbeit auf ihrer Baustelle einbringen. Nord ist in unserm Gebiete durch wiederholte Verhaftungen verboten. Es sind auch keinerlei Abschlüsse mit den Unternehmern der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen getroffen, was aber die Voraussetzung zur Einführung von Arbeit in dem Gebiet. Der für fremde Kollegen viel zu geringe Stundenlohn von 4,88 M für ungelernete und 5,03 M für Gelehrte (einschließlich Werkzeugzulage) veranlaßt stets die ungerechten Kollegen, wieder abzureisen. Kollegen! Seht die Forderungen des Herrn Doppel nicht nach und erlündigt Euch über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erst beim Bezirksverein. Für Arbeiten im Wasser werden zum Beispiel nur 10 S die Stunde als Zulage gewährt. Nur im Stollen, in dem das Wasser von oben, unten und von der Seite einströmt, werden 1,50 M die Stunde zugelegt.

Braunau (Sahnau). Am 8. Juli tagte hier eine Mitgliederversammlung, in der Kollege Brandt als Geschäftsführer unseres Bezirksvereins über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Unternehmer berichtete. Er erwähnte, daß es sehr schwierig gewesen sei, mit dem Bauern Unternehmer zu Verhandlungen zu kommen. Nun hat das Bezirksamt in Braunau den Bauarbeitern eine Lohnverhöhung zugesprochen. Dadurch ist in Sahnau der Stundenlohn gestiegen für Maurer von 4,80 M auf 5,10 M und für Baustiftarbeiter von 4,35 M auf 4,55 M. Die Unternehmer konnten sich zunächst nicht zur Annahme dieses Schiedsprüchtes entschließen; es bedurfte dazu erst eines Winkes von der Bezirksorganisation. Kollege Brandt ist dann weiter auf die am 31. Juli stattfindende Urabstimmung hin. Die Versammlung war der Meinung, daß in der Verhandlung das Gleichgewicht wieder hergestellt werden muß.

Chemnitz (Neufrieden-Klassenbach). Gleich den Kollegen in Chemnitz und den benachbarten Bezirksvereinen haben auch wir Lohnverhandlungen mit den Unternehmern geführt, und zwar durch die Betriebsdelegierten. Das Ergebnis war, daß ein Maurer ein Stundenlohn von 7,50 M und ein Hilfsarbeiter von 7,25 M gezahlt werden sollte. Doch wollten die Unternehmer sich erst mit den Bauern verständigen, ob diese keine Schwierigkeiten machen würden. Als nun dieser Bescheid zuzunehmen ihr Angebot zurückzogen, stellten alle Kollegen früh um 7 1/2 Uhr die Arbeit ein. Es wurde kein Streik proklamiert, sondern alle suchten sich in den benachbarten Orten neue Arbeit. Das ist bei der jetzigen guten Bauaktivität möglich. Jetzt kam Bauern und Unternehmern bezüglich der Erlösung, daß sie obengenannte Stundenlöhne doch bezahlen konnten. Kollegen! In diesem Vorgang könnt Ihr erkennen, wie es für uns verhältnismäßig leicht ist, zu unserm Recht zu kommen, wenn jeder mithilft. Nun ist es an uns, das Errengene festzuhalten. Laßt Euch nicht von gemäßigten Postenjägern beschwären, sondern haltet fest am Verbands!

Insterburg. Die Bezirksvereinskonferenz am 10. Juli hatte zunächst den Geschäftsbericht über das letzte Halbjahr einzugehen. Es geht daraus hervor, daß am 1. Januar dieses Jahres 1187 Mitglieder vorhanden waren. Die Mitgliederzahl ist nun 2503. Im 2. Quartal wurden aufgenommen und sind übergetreten 954 Mitglieder. Es ist von allen Kollegen mit gutem Erfolge für den Verband gearbeitet worden, nicht nur bei den Maurern und Hilfsarbeitern, auch bei den Erbschneidern ist eine erfreuliche Geschlossenheit zu beobachten. Wenn man in Betracht zieht, daß bei dem Bau des majestätischen Kanals ungelernete Arbeiter aus allen Gegenden des Reiches zusammenströmen, so muß man die Geschlossenheit als besonders erfreulich bezeichnen. Am Bezirksverein war im 1. Quartal große Arbeitslosigkeit, auch heute noch haben wir etwa 600 Hilfs- und Erbschneider. Während im Reichsverband 10% arbeitslos waren, waren es in Ostpreußen 55%. Die Summe, die der Verband an Unterstützung zahlt, ist verhältnismäßig hoch. Auch die Lohnverhältnisse sind unbefriedigend, da wir in Ostpreußen mit dem reaktionärsten Unternehmertum zu kämpfen haben. Neue Forderungen von uns beantworteten die Unternehmer mit dem Verlangen nach Lohnabbau. Es mußte dann, um die Unternehmer an der Verhandlungstisch zu zwingen, zum Streik übergegangen werden, der in Insterburg mit Entschlossenheit durchgeführt wurde. Das Ergebnis des Streiks kann nicht befriedigen. Schuld daran sind unsere Prüder in Christo, die vor dem Unternehmerdruck zurückweichen und, als es zur Aussperrung zu kommen drohte, den Gang nach Kanossa antraten. Wir hätten gemüht, daß sich gewisse Arbeitergruppen etwas mehr mutig und etwas weniger staatsmännlich gezeigt hätten. Wir werden damit rechnen müssen, daß das Verlangen nach Lohnabbau wiederkehrt, und wir werden dann unsere ganze Stohkraft gebrauchen, um den Herren- und Unternehmern zu brechen. Besonders im Tiefbauvertrieb ist mit sehr erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen, da hier das kapitalträchtige und reaktionäre Unternehmertum ist. Im 1. Halbjahr wurden vereinbart für die Hauptfälle 90 712,50 M, Zuschuß aus der Hauptkasse 160 000 M, in Summa 250 712,50 M. Ausgaben: Arbeitslosenunterstützung 96 344,10 M, Krankenunterstützung 142 760 M, Medizinisch 203,90 M, Gemäßigtenunterstützung 1920 M, Sterbegeld 1268 M, Streikunterstützung 10 959,20 M, zusammen 216 132,50 M. Zuschuß aus der Hauptkasse wurden 33 541,10 M. Mittel hatten wir Mehrausgabe 217 127,90 M. Vorstand der Lokalfälle 31 216,2 M. Kollege Linanow, Magnit, übertrug die Lage des Gesamtverbandes. Er kam zu dem Schluß, daß die geforderte Beitragserhöhung im Hinblick auf die kommenden Kämpfe eine Notwendigkeit ist. Wir müssen auch dafür stimmen, daß dieser Beitrag notwendig ist. „Gewicht dem Verbands, was des Verbands ist“ sagte der Redner, „der Verband ist der Verbands“. In der Aussprache wurde besonders bemängelt, daß der Verband den Grundlohn „Der Beitrag ist gleich einem Stundenlohn“ verlassen habe. Dieser Grundlohn hätte unter Umständen aufrechterhalten werden müssen. Es wurde auch

ausgeführt, daß die Unterstützungseinrichtungen im Verbande mehr als nötig berücksichtigt werden. Die Konferenz wählte dann als zweiten Angeordneten den Kollegen Richard Kaufmann, als Revisoren die Kollegen Tufat, Schulz und Manthey, ebenso in den Vorstand die Kollegen Hollstein, Gerbuden, und Gore, Alsenburg. Als Eintrittsgeld wurde festgelegt: für die erste Aufnahme 10 M, für die zweite Aufnahme 30 M, für die dritte Aufnahme 60 M und für die vierte Aufnahme 100 M. In Ausnahmefällen kann der Vorstand bei der ersten Aufnahme 5 M nehmen. Ebenso erzielte die Konferenz dem Vorstande die Ermächtigung, in besonderen Fällen Unterstützungen zu gewähren. In seinem Schlußwort wies der Redner darauf hin, daß wir uns dessen bewußt sind, daß wir um unsere Existenzmöglichkeit kämpfen müssen. Wir wissen, daß der Deutsche Bauarbeiterverband als stolze Kampforganisation in der Zukunft wie in der Vergangenheit an der Spitze der Gewerkschaften marschieren müsse. Er schloß mit einem Hoch auf den Bauarbeiterverband, in das die Delegierten begeistert einstimmten.

Marienwerder. Der Arbeiterverband für Handwerk und Industrie in Marienwerder hat sich zur Aufgabe gemacht, den zehnständigen Arbeitstag einzuführen. Den Abschluß eines Tarifvertrages für eine unserer Fachgruppen machte er davon abhängig, daß wir uns bereit erklären sollten, auch die Beziehung des Leberfundenzuschlages für die neunte und zehnte Arbeitsstunde zu verzichten. Das haben wir selbstverständlich abgelehnt. Daß Leberfunden nur in Ausnahmefällen verlangt werden dürfen, daran ändert auch der Hinweis des Arbeitgeberverbandes auf die angebliche Tariflage nichts, daß hier der Transportarbeiterverband auf den Zuschlag für die neunte Arbeitsstunde verzichtet haben soll. Unsere Verhandlungen scheiterten also. Am 16. Juli erhielten wir Mitteilung, daß die Unternehmer bereit seien, eine Lohnverhöhung von 50 S einzutreten zu lassen, wenn wir als Gegenleistung die neunte Arbeitsstunde ohne Zuschlag arbeiten würden. Wenn wir dies ablehnten, so würde kein Tarifvertrag mit uns abgeschlossen. Eine Fachgruppenversammlung beschloß einstimmig die Ablehnung des Angebotes und beauftragte gleichzeitig die Vereinsleitung, den Unternehmern mitzuteilen, daß unser Angebot in der ersten Verhandlung, um 50 S Zulage zufrieden zu geben, zurückgezogen sei. Wir verzichteten also, auf dem Verhandlungswege zur Einigung mit den Unternehmern zu kommen. Das ist nicht gelungen; denn der rückständige Arbeitgeberverband für Handel, Handwerk und Industrie will den Kampf. Gut, wir sind bereit zu kämpfen und zu siegen!

Neustadt i. Ostf. Hier bestehen Lohnstreitigkeiten mit den Unternehmern. Zug ist daher ferngehalten.

Seesen. Am 15. Juni wurde in Braunau noch einmal bezüglich verhandelt. Bei dieser Verhandlung wurde für Seesen als Stundenlohn festgesetzt für Maurer 5,10 M, für Hilfsarbeiter 5 M. Die Unternehmer von Seesen, davon ein Teil dem Braunauweiger Landesverband angehört, und der Fabrikant Züchner weigerten sich, diesen in Braunau vereinbarten Lohn zu zahlen. Am 25. Juni fand eine Versammlung in Seesen statt, die sich eingehend mit dieser Frage beschäftigte. Die Versammlung war von 120 Kollegen besucht. Von der Bezirksleitung wurde der Kollege Dreves anwesend. Nach eingehender Berichterstattung des Kollegen Dreves wurde einstimmig beschlossen, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß Braunauweiger zur Entscheidung zu unterbreiten, um die Frage Lohnfrage auf friedlichem Wege zu erledigen. Dies pagte nun Herrn Züchner nicht, darum hat er die Baudelegierten seines Betriebes zu sich und sagte ihnen noch einmal, daß er nicht in der Lage sei, den erhöhten Lohn zu zahlen. Wer also für den bestehenden Lohn nicht weiter arbeiten wolle, könne aufhören. Unsere Kollegen machten Herrn Züchner den Vorschlag, so lange für den alten Lohn zu arbeiten, bis der Schlichtungsausschuß entschieden habe. Das lehnte er ab. Wästin wurden 120 Maurer und Baustiftarbeiter von Herrn Züchner am 27. Juni ausgesperrt. Wir haben aber trotzdem die Sache dem Schlichtungsausschuß weitergegeben. Dieser lagte am 6. Juli. Auch hier weigerte sich die Unternehmer, den Lohn anzuerkennen. Eine glückliche Einigung war also nicht möglich. Darauf folgte der Schlichtungsausschuß den Spruch, daß der Lohn für Seesen 5,10 M betragen müsse. Die Unternehmer erklärten darauf, daß, wenn Züchner zustimmte, auch für den erhöhten Lohn zahlen würden. Züchner gab sich aber mit diesem Spruch nicht zufrieden. Züchner verlangte, daß noch einmal mit ihm verhandelt würde; diese Verhandlung fand am 11. Juli unter Beisein der Bezirksleitung statt. Es wurde Einigung dahingehend erzielt, daß Züchner den vereinbarten Lohn zahlte. Damit im Laufe dieser Woche mit Züchner ein 6tägiger Vertrag im Sinne unseres Reichstages abgeschlossen werden. Die übrigen Unternehmer haben sich nun den Vereinbarungen angeschlossen. Das diese Einigung zustande gekommen ist, ist nur dem Zusammenhalten der Kollegen zu verdanken. Hauptächlich dadurch, daß der größte Teil der Kollegen abgereist war und Züchner so gezwungen wurde, unsern vereinbarten Tarif anzuerkennen. Hieraus ergeben die Kollegen, daß nur der Einigkeit stand macht. Wenn wir in Zukunft alle in der Organisation sind und alle fest zusammenhalten, werden wir jeden Ansturm der Unternehmer standhalten. Wir rufen hiermit allen nichtorganisierten Bauarbeitern zu, sich dem großen Deutschen Bauarbeiterverband anzuschließen; denn nur dadurch ist es möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Theorie und Praxis in der Erwerbslosenfürsorge.

Zeit, Jahr und Tag bemühen sich die Gewerkschaften, das Los unserer armen Erwerbslosen zu bessern. Hier und da sehen auch behördliche Stellen mit einer größeren Hilfsaktion ein, im allgemeinen aber kann man sagen, daß die Not der Erwerbslosen noch immer steigt. Durch die mündelns zehnmal verbesserte und verschlechterte Erwerbslosenfürsorge ist den Fürsorgestellen die erforderliche Grundlage für ihre fürsorgliche Tätigkeit gegeben. Sienliche Ausführensbestimmungen der verschiedenen Minister geben die

nötige Anleitung. Besonders die Ausführungsbestimmung des gewesenen Arbeitsministers Schilde zu § 15 der Erwerbslosenverordnung verdient gelesen zu werden.

Was man sich nur der Genosse Schilde bei der Abfassung der Ziffer 6 des Abschnittes II seiner Ausführungsbestimmung zu § 15 der Erwerbslosenverordnung gedacht haben? Diese lautet: „Bei öffentlichen Arbeiten, die mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, muß die Entlohnung so bemessen werden, daß der Anreiz zur Aufnahme anderer Arbeit nicht beseitigt wird und daß für andere Arbeiter nicht die Verjüngung besteht, zu den Notstandsarbeiten abzuwandern.“ Ich will ein gültiger Richter sein und sagen, er hat sich gar nichts dabei gedacht. Besonders der letzte Nebenjah kommt immer mehr zu Ehren; denn nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Erwerbslosen kommen immer weniger in Verzugung, zu den Notstandsarbeiten abzuwandern. Der Arbeitsminister oder eine von ihm beauftragte Stelle bestimmt den Lohn bei obigen Arbeiten“, so ungefähre Worte es geschrieben. Im Meer meiner Verweisung tritt ich nach diesen Strohhalm und beantrage am 20. Dezember 1920 die Festsetzung der Löhne für Kleinflieger im Kreis Braunschweig. Der Amtschiffmeister setzte sich in Bewegung und brachte mir im April 1921 die folgende Nachricht, daß am 1. Mai die Gutsachterkommission zum 1. Januar 1921. Die Kommission beriet dann gleich über die Löhne der Erbschneider an den Gutschaufbauern und wir erreichten für die Erbschneider einen Stundenlohn, der nur 10 S unter dem vertraglichen Lohn war, und für die Kollegen, die weiter als 3 Kilometer zu laufen hatten, einen Stundenlohn als Abwehrgütung. Die Kleinflieger schiedten den annehmbarsten Preis der unannehmbaren Preise. Ausgeführt mit Schilde, Nachfolger und Konsorten zog ich mit meinen Baudelegierten nun bannen, in dem Gefühl, das Auge, wenn auch blau, gerettet zu haben. Das war am 12. Mai. Am 21. Juni übergriff mich eine Verfügung des preussischen Reichsministers durch den Regierungspräsidenten in Allenstein, die ich im Wortlaut folgen lasse:

- 1. für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für die Stunde 2 M;
- 2. für Arbeiter nach Vollendung des 18. Lebensjahres für die Stunde 2,60 M;
- 3. für verheiratete Arbeiter dazu einen Zuschlag, der je die Stunde beträgt:
 - a) für die Ehefrau 40 S,
 - b) für jedes Kind 10 S,
 - wobei Zuschläge für nur 4 Kinder höchstens es wärdt werden.
- 4. Für unterbezahlte Arbeiter gelten die Bestimmungen unter Ziffer 3, wenn sie die einzigen Erbschneider der Familie sind.

Diese Löhne sind als Höchstlöhne anzusehen, deren Grenze nicht überschritten werden darf, und gelten fortan als Grundlage für die Berechnung des Staats- und Reichszuschlages. Sofern dort Arbeiten mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, sind sofort Nachprüfungen der Löhne vorzunehmen und diese auf die vorgezeichnete Höhe zu bringen.

gez. von Oppen. gez. (Unterschrift).

An die Herren Landräte, die Magistrat (außer Allenstein) und die Kulturbauämter des Bezirks.

Schon einmal hatte mir der Regierungspräsident die Tarifliste bei den sogenannten Notstandsarbeiten gedrückt. Das Schlimmste wurde damals verübt dadurch, daß wir um 10 bis 15 S die Stunde abließen. Jetzt aber scheint man da oben ganz aus den Angeln gekommen zu sein. Die Entscheidung des Ministers ist auf eine Veräußerung des Magistrats in Allenstein zurückzuführen. Der Magistrat in Allenstein hat von seinem Standpunkt alle Kräfte dazu. Der christliche Bauarbeiterverband ließ ihn zweieinhalb Jahre lang gewähren, die Bauarbeiter bei Notstandsarbeiten bis zu 2,40 M Höchststundenlohn für harte Arbeit zu entlohnen. Erst durch unser Dazwischentreten war es möglich, die Löhne bis 4,50 M heraufzusetzen. Nicht lange. Wir sehen, daß die Löhne die Macht der Reaktion in dem vom Zentrum beherrschten Magistrat mit sträflichem Handlungsbewußtsein der „Brüder in Christo“ zum neuen Schlag gegen die Arbeiter auslosten. Oder ist es kein sträflicher Handlungsbewußtsein, wenn man es unterläßt hat und noch unterläßt, gegen die Ausbeuter vorzugehen? Herr Stegerwald, wohl der christlichste aller christlichen Gewerkschafter, jetzt nationaler Minister auf 2 Seiten hat denn auch nichts Geringeres zu tun, als die wirtschaftlich Erdrosselungsmaßnahme des Magistrats zu sanktionieren. Ich erjude den Herrn Minister, mir folgende Nachaufgabe zu lösen: Nach den neuen Sätzen der Erwerbslosenunterstützung erhält der Erwerbslose in Allenstein pro Tag für die 4,50 M für die Frau 4 M, für 4 Kinder 4x3,50 M = 14 M, zusammen 27,50 M, womit er sein Leben freiten kann. Wenig genug.

Der Erwerbslose soll und will arbeiten, liegt ihm sehr daran, seiner Familie das Existenzminimum zu verschaffen. Er geht zur Notstandsarbeit und bekommt dort den Höchstlohn von 3,40 M die Stunde, mithin am Tage 8x3,40 M = 27,20 M, ohne Abzug. Wo verdient er der Erwerbslose mehr? Wo liegt nun der größere Verlust für den Arbeiter und Erwerbslosen, zu den Notstandsarbeiten oder zum Stempeln abzuwandern? Dieses Beispiel dürfte genügen, um die ganze Sinnlosigkeit der behördlichen Eingriffe in den Lohn- und Arbeitsprozess darzutun. Wo ist der Absicht von Tarifverträgen bei Notstandsarbeiten unter Ministerium der Gewerkschaften und Erwerbslosen? Fort mit der behördlichen Festsetzung der Löhne; an ihrer Stelle die Tariflöhne. Nicht mehr Notstand durch Notstandsarbeit, sondern besser: Linderung beziehungsweise Befreiung, sonst werden die Notstandsarbeitsplätze ein Tummelplatz von enttäuschten und entwerteten Menschen, die bald nichts mehr zu verlieren haben.

Was hier allgemein gesagt ist, gilt besonders für unser „erlöstes“ Mecklenburg. Soll dieser Fall sich nicht nachteilig auswirken: auf das nach zu „erlösende“ Mecklenburg. Richard Kinat, Crefeldburg.

Bauwerkmeister.

Hamburg. In einer Versammlung am 12. Juli dieses Jahres sprach der Kollege Peters über: „Der Bauwerkmeister im D. V. B.“ Er brachte in deren Sätzen zum Ausdruck, warum es notwendig sei, daß der D. V. B. die Reichsgruppe Bauwerkmeister gegründet habe. Er wies nach, daß der D. V. B. die richtige Interessenvertretung aller Polierer, Schachtmeister, Vorarbeiter, Bauaufseher usw. sei. Wenn der Deutsche Polierbund alles versuche, die Gründung der Reichsgruppe zu betätigen, dann müsse man sich damit abfinden. Wir erwarten aber, daß Gründe vorgebracht werden, die nicht Schlagworte, sondern wahre Beweise sind. Wir haben die Pflicht, mit dem Polierbund zusammen zu arbeiten, nicht etwa, wie vom Bund behauptet wird, um den Bund zu zerlegen. Wer über die derzeitigen Verhältnisse im Wirtschaftsleben unterrichtet ist, wird einsehen müssen, daß ein Hand-in-Handarbeiten mit der großen Masse der Arbeiter notwendig ist, um den Machtgeistern der Unternehmer gegenüber gewappnet zu sein. Wer aber nicht mit den Arbeitern, sondern aus Standesdünkel und -rücksicht gegen die Arbeiter ist, wird zur Schmachtheit verurteilt sein. Wir wollen die Forderungen der Bauwerkmeister dazu benutzen, den Geist der Solidarität zu fördern und den werbenden Kollegen, die das Zeug zum Polier in sich haben, die Gelegenheit geben, im D. V. B. organisiert bleiben zu können. Ferner entwickelte Peters die Richtlinien, die gegeben werden sollen, um den Bauwerkmeister zu dem zu machen, was er sein soll: „Nicht Ausbeutungssubjekt des Unternehmers, sondern verantwortlicher Meister, wie er am Bau tut.“ Dies bedeutet, daß der Bauwerkmeister vor allem eine erzieherische und bildende Tätigkeit besitzt. Er müsse die Rechte der Arbeiter nicht betätigen, sondern Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiter zeigen, indem er für die Durchführung der Rechte durch das Betriebsratsgesetz eintrete, das Handelsgerichten nicht anerkenne und dort, wo der Arbeiter seine Pflichten überträte oder vernachlässige, geltend einbringe. Dazu ist natürlich erforderlich, daß der Bauwerkmeister auch das Betriebsratsgesetz und die Bestimmungen des Reichsstatutes, die dem Bauarbeiter die Rechte auf Grund des Betriebsratsgesetzes geben, kenne, sonst sei Wirkung nicht am Platze. Auch müsse der Bauwerkmeister die Sozialgesetzgebung studieren, um den Arbeiterschutz auch richtig anwenden zu können. Auch die Lehrlingsfrage sei wichtig für den Bauwerkmeister. Er müsse sich für gute Ausbildung der Lehrlinge einsetzen und seinen Einfluß dahingehend zur Geltung bringen, daß dem Lehrling eine angemessene Entschädigung zuteil werde. Dann erläuterte Peters weiter die Forderungen für den Bauwerkmeister und begründete diese. 1. Auf die gesetzliche Anerkennung des Poliers oder Schachtmeisters als Werkmeister und Bauwerkmeister eine gesetzliche Forderung gehen; 2. muß ihm ein verhältnismäßig höherer Lohn gezahlt werden als dem Kadaverarbeiter; 3. Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes; 4. Haftpflichtversicherung; 5. Kündigung, 14 Tage bezugsweise einen Monat usw. Für diese Forderungen wird der D. V. B. eintreten und wohl auch die Garantie leisten, daß sie erfüllt werden. Dem Bauwerkmeister wird es an der Pflicht gemacht, im Sinne der Richtlinien zu arbeiten und die Bauarbeiter zu überzeugen, daß der Bauwerkmeister eine würdige Stellung in der Arbeiterbewegung einnimmt.

Als Gegenreferent war der Bezirksleiter Auguste in vom Deutschen Polierbund erschienen. Dieser versuchte nun, die Ausführungen des Kollegen Peters zu widerlegen. Das gelang ihm natürlich nicht, da er mit stichhaltigen Beweisen nicht aufwarten in der Lage war. Er versuchte nun, durch Schilderung einiger Fälle rein ökonomischer und persönlicher Natur, zu beweisen, daß der Deutsche Bauarbeiterverband nicht die Organisation sei, die die Interessen der Bauwerkmeister vertreten könne. So behauptete er unter anderem, der Bezirksleiter Mühl in im Posthof habe in Gegenwart der Unternehmer erklärt, die Forderung, den Kollegen 25 % mehr Lohn als den Gesellen zu zahlen, sei unerschämmt und könne von ihm nicht vertreten werden; ferner, daß der Bezirksleiter des Bezirks Bremen bei Verhandlungen über einen Tarifvertrag für die Polierer und Schachtmeister auf Gehaltsstand erklärt habe, der Vertreter des Bundes hätte nicht das Recht, an den Verhandlungen teilzunehmen, und erst dadurch, daß er mit der Arbeitsinspektion der Polierer und Schachtmeister gehandelt habe, hätte er es durchgesetzt, daß er zugelassen wurde und einen Abschluß erzielt hätte, der großen Vorteil für die Polierer und Schachtmeister gebracht habe. Weiter führte er noch an, daß die Bundesleitung, soweit es sich um Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes handle, in Verhandlungen gegenüber den Bauwerkmeistern an den Tag legen, das ein Zusammenarbeiten unmöglich mache. Kollege Wernhard war in der Lage, die Agitationsmanier des Bezirksleiters Auguste zu schildern. Beweis, daß es Auguste kein Recht darauf ankomme, die Wahrheit ernst zu nehmen. Die Hauptfrage sei wohl, daß er etwas erwidern könne. Wir können mit dem Erfolg der Versammlung zufrieden sein und hoffen, daß die Kollegen, die in der Versammlung anwesend waren, dafür agitieren werden, daß eine Einheitsfront aller Bauwerkmeister Deutschlands zustande kommt.

Feuerungs- und Schornsteinmauer.

Am 1. Juli wurde von uns an den Arbeitgeberverband der Antrag auf anderweitige Festlegung des Lohnes gestellt, da in mehreren der Vororte eine Erhöhung des Mauererlohnes eingetretet war. Bei einer Verhandlung am 13. Juli in Berlin wurde dann festgestellt, daß die Löhne vom 7. beziehungsweise 8. Juli an bei den Feuerungsmaurern und deren Helfern um 30 % bei den Schornsteinmaurern und deren Helfern um 55 % erhöht werden sollen. Demnach stellen sich die Stundenlöhne somit 7. beziehungsweise 8. Juli an nach folgend:

Feuerungsmaurer einschließlich Gehirgeld	7,50 M.
Schornsteinmauerer	8,70 "
Feuerungshelfer	7,15 "
Schornsteinhelfer	8,35 "

Vorgenannte Lohnfestlegung ist nur vorübergehend, denn es stehen weitere Erhöhungen bevor. Ausdrücklich sei bemerkt, daß obige Löhnhöhe vom 7. beziehungsweise 8. Juli an nachzuzahlen sind.

Zu dem Schreiben des Kollegen Müller, Vera. Über den Tarifvertrag, seien auch mir einige Bemerkungen gestattet. Der Vertrag hat uns das nicht gebracht, was er bringen sollte. Viele Kollegen sind enttäuscht. Demnach, beim Abschluß, sind wir zu oberflächlich darüber eingegangen. Wir ließen uns 1920 durch den kleinen Erfolg täuschen. Jeder Kollege muß sich heute darüber klar sein, daß er praktisch 2 Monatslöhne führen muß, und daß er darum auch einen höheren Lohn haben muß als der jetzige Vertrag vorsieht. Das sollten auch die Kollegen bedenken, die Haus und Hof haben, die mit allem zufrieden sind, weil sie von der Heimat Lebensmittel nachgeschickt bekommen. Der Lohn muß dringend um mindestens 50 % die Stunde und die Auslösung um 3 bis 5 M. jährlich erhöht werden; denn die Kosten für den Lebensunterhalt sind um mindestens 30 % seit dem Vertragsabschluß gestiegen.

Soweit die Helfer in Betracht kommen, muß ich den Kollegen den Vorwurf machen, daß sie sich allzuleicht dem Willen der Unternehmer fügten, so daß auf deren Veranlassung meistens nur ein oder auch gar keine Helfer mitsprachen. Auf der neuen Baustelle hat man dann mit ganz unerfahrenen Leuten unsere gefährliche Arbeit zu verrichten. Dabei mühen doch für unsere Tätigkeit nur durchaus zuverlässige und erfahrene Arbeiter in Betracht kommen. Weder die Unternehmer verstehen es, aus den Umständen anderer Menschen die gewinnlichsten Ergebnisse für sich herauszubekommen; denn bei den Rechnungen fallen Auslösung und Gehaltslohn fort. Dieser Lebensstand muß aufhören.

Wesentlich der Seimeise sollen unsere Kollegen die Bedingungen von 1920 aufrecht halten und dazu den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragen. Dazu muß eine Bestimmung über den Urlaub eingeführt werden. Und zwar sollte jeder Kollege, der ein halbes Jahr beschäftigt ist, mindestens 6 Tage, wer ein Jahr beschäftigt ist, mindestens 12 Tage Ferien haben. Der Reichskonferenz scheint ein Schmeicheleien des Betriebsvorstandes zu sein. Ich weiß, daß die Berliner Kollegen vor dem Streik 1920 diese Konferenz zweimal forderten. Wir bekamen aber die Antwort: es ist nicht mehr möglich, oder: es ist zu spät dazu, oder: bei den Verhandlungen in Hannover wird eure Sache mitvertreten. Kollege Müller wird das bestätigen. Wir beide waren im Berliner Gewerkschaftshaus wegen der Konferenz. Diese Reichskonferenz ist so wichtig, daß sie jeder Kollege fordern muß, doch muß auch die Stillelegung jeder größeren Stadt auf ihr beruhen sein. Nur dort kann über die Angelegenheiten unserer Reichsgruppe erfolgreich beraten werden. Wir dürfen uns also nicht mit Redensarten abgeben lassen, sondern müssen diese Konferenz fordern. Ich erwarte die örtlichen Fachgruppen, so zu handeln.

Unsere Kollegen müssen aber auch ihren Vertrauensmännern mehr den Rücken stärken, damit diese, die natürlich bei den Unternehmern unbeliebt sind, nicht auf das Pflaster geworfen werden. Dies möchte ich allen Kollegen als Herzlichen, besonders aber denen von Gutz & Schröder. Die Berliner Kollegen scheinen auch zu vergessen, daß sie eine Fachgruppe haben. Einigkeit macht stark!

Alfred Liebig, Berlin-Neukölln.

Polierer und Steinholzleger.

Der Wirtschaftsbund für das Holzgewerbe erklärte sich in einem Schreiben an den Verbandsvorstand mit den in Magdeburg vereinbarten Bedingungen einverstanden, doch müßten vorher einige Fragen geklärt werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um eine genauere Festlegung, welche Arbeitsorte zur sogenannten Holzzone gehören, dann aber auch um eine bestimmtere Festlegung, daß die Fernzulage nur für solche Arbeitsstellen zu zahlen ist, wo am Arbeitsort übernachtet werden muß. Wir haben die vom Wirtschaftsbund formulierte Vereinbarung nicht anerkennen können, aber uns bereit erklärt, die Bestimmungen des Reichsstatutes in nachstehender Weise zu erläutern.

Vereinbarung:

1. Zu § 5 B 1 des Reichsstatutvertrages vom 1. September 1920 wird erläutert, bemerkt, daß die Parteien sich darüber einig sind, daß der Begriff, was als „nähere Umgebung“ zu betrachten ist, durch die örtlichen beziehungsweise bezirkslichen Verhandlungen festgelegt werden muß. Im allgemeinen gilt die Arbeitsstelle als zur näheren Umgebung gehörig, wenn selbige bei den bestehenden Verkehrsverhältnissen ohne besondere Schwierigkeiten und ohne erheblichen Zeitaufwand morgens zu erreichen und abends unter denselben Bedingungen die Heimkehr möglich ist. Wo Wochen- oder Monatslöhne nach Arbeitsort erhältlich sind, müssen diese benutzt werden.

2. Bei § 5 B 2 ist als Grundregel zu beachten, daß die Zahlung der Fernzulage (Auslösung) grundsätzlich davon abhängig ist, daß am Arbeitsort übernachtet werden muß. Ist ein Lebensnotwendiger Grund nicht möglich, so sind bezüglich der Inanspruchnahme der Arbeitszeit soviel der übrigen Bestimmungen zu treffen, wenn eine generelle örtliche oder bezirksliche Regelung nicht erfolgt ist.

Die tägliche Auslösung bei Arbeiten in der Fernzone wird nach folgenden Grundätzen errechnet: Magdeburg ist der Ort, an dem die Arbeit auszuführen ist und die Bezirksleitung des Wirtschaftsbundes. Die Auslösung beträgt das Dreifache des Stundenlohnes, wobei zuzurechnen ist: Für Arbeitsstellen im Bezirk Mecklenburg-Vorpommern (7,75 M.); für Arbeitsstellen im Bezirk Berlin der Arbeitslohn von Berlin (7,15 M.); für Arbeitsstellen im Bezirk Hamburg der Arbeitslohn von Hamburg (8,20 M.); für Arbeitsstellen im Bezirk Sachsen Thüringen der Arbeitslohn von Leipzig (11,50 M.); für Arbeitsstellen im Bezirk Niedersachsen der Arbeitslohn von Hannover (10,00 M.); für Arbeitsstellen im Bezirk Süddeutschland für das Gebiet von Württemberg der Arbeitslohn von Stuttgart (11,00 M.).

für das übrige Gebiet dieses Bezirkes der Arbeitslohn von Bamberg (7,10 M.); für Arbeitsstellen im Bezirk Bayern der Arbeitslohn von München (10,20 M.); für Arbeitsstellen im Bezirk Schlesien-Kauffeh der Arbeitslohn von Breslau (6,15 M.); für Arbeitsstellen im Bezirk Pommern-Preußen der Arbeitslohn von Danzig (6,58 M.).

Diese Vereinbarung tritt mit dem 6. Juli in Kraft mit der Maßgabe, daß der Arbeitgeber der Auslösung 22 M. zu bezahlen hat. Jede in diese Vereinbarung begreiften sind das Zargebiet und Fortzahlung der besonderen Abmachungen vorstehenden Textes.

Da diese Fassung etwas unklar sein könnte, kann angenommen werden, daß der Arbeitgeber die Auslösung 22 M. zu bezahlen hat. Jede in diese Vereinbarung begreiften sind das Zargebiet und Fortzahlung der besonderen Abmachungen vorstehenden Textes.

Internationale Bauarbeiterbewegung. Frankreich.

Wir werden um Veröffentlichung nachstehender Mitteilung ersucht: „Das in Lothringen bestehende Syndicat des Ouvriers du Bâtiment (Bauarbeiterverband) ist der französischen Fédération du Bâtiment (Bauarbeiterverband) angeschlossen und gehört mithin zur Bauarbeiterinternationalen. Mitglieder ausländischer Vorstände, die innerhalb der französischen Landesgrenzen Arbeit annehmen, haben daher ihre Vorstandsbeiträge an die zuständigen örtlichen Berufsorganisationen abzuführen. Die lothringischen Syndikate erkennen die in anderen Verbänden, die der internationalen Bauarbeiterorganisation angeschlossen sind, erworbenen Rechte voll an.“

Vom Bau.

Dresden. Am 12. Juli erregte sich am Eröffnungstag der Gienzieheri Universelle in Cottbus ein Unfall mit tödlichem Ausgang. Der Bauführer Paul Ebert aus Gittersee war mit dem Abbruch eines Kesselgewölbes beschäftigt. Als er einen Gewölbebogen genügend gelockert hatte, sprang er, um nicht abzufallen, auf die das Gewölbe tragende Mauer. Diese konnte jedoch dem seitlichen Druck der noch stehenden Gewölbe nicht standhalten und stürzte samt dem Nebengewölbe ein. Ebert wurde unter den Trümmern begraben; er starb noch am gleichen Tage. Eine Arbeiterfrau ist zur Witwe geworden und 2 Kinder verloren den Vater. Wir können den Arbeitern nicht genug die Vorsicht empfehlen, die besonders beim Abbruch älterer Gebäude sehr notwendig ist.

Merseburg (Kurzgebr.) Hier verunglückte unser Kollege Josef Justiz. Er stapelte Ziegel auf die Höhe von einem zweiten Kollegen, der auf einer Starre stand, zugereicht wurden. Dabei mußte sich Justiz tief bücken und stürzte so von seinem wackeligen Stand, mit dem Kopf voran, ab. Er erlitt schwere Verletzungen und mußte in das Krankenhaus geschafft werden. Der Unfall ist auf die Unvorsichtigkeit im Betriebe zurückzuführen. Wir rufen den Kollegen, die noch gesunde Glieder haben, zu: Laßt Euch diesen traurigen Vorfall zur Warnung dienen!

Aus Unternehmerreisen.

Der Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe tagte vom 27. Juni bis 1. Juli in Weimar. Zu gleicher Zeit tagte auch die Versammlung der Tiefbau-Gewerkschaften.

Der 21. Verbandstag des Reichsverbandes war von 60 Mitgliedervertretern besucht. Zuerst hielt Dr. Gerstner, Dozent an der Berliner Handelshochschule, einen Vortrag über „Die Bilanz als Grundlage der Steuererklärungen“. Der Vortrag war, der Vortrag fand, läßt darauf schließen, daß der Vortragende den Tiefbauunternehmern neue Wege gezeigt hat, wie man seine Steuerpflicht mit Erfolg umgehen kann — wenn man Unternehmer ist.

Bei dem Geschäftsbereich kam der Vertriebsleiter auch auf die Ferienangelegenheit für Bauarbeiter zu sprechen. Dabei erwähnte er auch den Vorschlag der Arbeiterorganisationen vom 21. April dieses Jahres. Die Generalversammlung nahm folgende Entschließung an:

Der Vorschlag der Arbeiterverbände, betreffend die Regelung der Ferienfrage im Tiefbaugewerbe, vom 21. April 1921, ist unbedingbar und wird abgelehnt. Wir können an diesem Vorschlag erkennen, daß sich der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe keinerlei Gedanken darüber macht, wie er denn bei einer derartigen Stellungnahme seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen will. Dann besahe man sich mit den Bezirksleitern und kam dabei zu nachstehender Entschließung:

Die zentrale Vereinbarung von endgültigen Schiedssprüchen für die Bezirksleiter bedeutet nur einseitige Bindung der Arbeitgeber, da nach den Erfahrungen, insbesondere aus der letzten Zeit, die Arbeiter und ihre Verbände sich auch an einseitige Schiedssprüche von Bezirksleitern nicht halten würden, wenn der Inhalt dieser Schiedssprüche ihnen nicht gänzlich. Eine Veränderung der Vereinbarung vom 12. Januar 1921 über die Bezirksleiter wird daher abgelehnt.

Durch den Vorkauf dieser Entschließung könnte und soll auch wahrscheinlich bei Unfällen der Eindringlichkeit vor allem alle Schiedssprüche der Bezirksleiter präventiv

erfüllt hätten. Das ist natürlich durchaus nicht der Fall. Die Unternehmer in ihrer Gesamtheit sträubten sich sogar, eine ganz klare Bestimmung der Reichsstarifverträge zu erfüllen. Und die Tiefbauunternehmer benutzen eine durch Unaufmerksamkeit (oder Absicht) herbeigeführte Fälschung des Reichsstarifvertrages dauernd zu ihren Gunsten.

Die Lohnentwicklung paßt dem Reichsverband gar nicht; das heißt, die Löhne der Tiefbauarbeiter sind ihm zu hoch. Er gab seinem Willkür durch folgende Entschlüsse Ausdruck:

Der Verbandstag stellt mit Bewußtsein fest, daß entgegen dem klaren Wortlaut des Reichsstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe, trotzdem die Kosten der Lebenshaltung zum größten Teil wesentlich gestiegen sind, mindestens aber sich nicht erhöht haben, dauernd Lohnforderungen gestellt und zum Teil unter Anwendung tarifwidriger Mittel, insbesondere durch Streik, zu erzwingen versucht wurden.

Leider genügt es nicht, daß der Reichsverband erklärt, „die Kosten für die Lebenshaltung sind zum größten Teil wesentlich gestiegen“, um sie auch wirklich zum Sinken zu bringen. Und so lange die Unternehmer den Arbeitern nicht den Beweis erbringen können, daß sie auch wirklich gestiegen sind, bleibt eine derartige Behauptung, wie sie der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe aufstellt, eine unwarbare Schwärzerei. Streiks können die Unternehmer leicht vermeiden, wenn sie den Arbeitern auskömmliche Löhne zahlen. Im übrigen ist der Reichsverband der letzte, der sich über Tarifhöflichkeit mit Recht befeuern könnte.

„Recht kommt der Frau.“ Der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe ist für die Entlohnung nach dem Familienstand. Das bedeutet in der Unternehmerpraxis, die ledigen Arbeiter sollen weniger Lohn haben als die verheirateten. Der Vorteil eines derartigen Systems wollen natürlich die Unternehmer haben; das sagen sie zwar nicht, aber wir kennen doch unsere Kappenheimer. Nach einem diesbezüglichen Referat des Herrn Reddewig nahm man nachstehende Entschlüsse an:

Die Einführung der Entlohnung nach dem Familienstande ist, angeht die Lebenshaltung der Arbeiter, die Lebenshaltung bei der Lohnbemessung (Wage hoch. Die Schriftleitung.) eine Notwendigkeit zur Erhaltung der Kaufkraft der Familienlöhner. Die Einführung dieses Lohnsystems soll daher auch im Tiefbaugewerbe erstrebt werden unter der Voraussetzung, daß hierbei den besonderen Bedürfnissen des Tiefbaugewerbes genügend Rechnung getragen wird. Es wird den Bezirksvereinen überlassen, in der laufenden Tarifvertragsperiode die Entlohnung nach dem Familienstande unter besonderer Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Tiefbaugewerbes einzuführen.

Ja, sie können sehr logisch empfinden, unsere Tiefbauunternehmer. Wir sehen im Geiste, wie ihnen die Tränen des Mitleides über die Wangen laufen, wenn sie an die armen Familienlöhner denken, deren Kaufkraft nicht reicht, um die sieben Kleinen genügend mit Nahrung und Kleidung zu versorgen, während der ledige Mensch, dieser junge... sein Geld in Zigaretten und ähnlichen Nichtigkeiten verbringt. Geachtet Jörn durchbohrt den Tiefbauunternehmer. Dies Unrecht vermag er nicht länger zu ertragen, er wird dem Ledigen, der ja täglich den Beweis liefert, daß er das viele Geld nicht nötig hat, etwas von seinem Lohn abgeben und es dem bedauernswerten verheirateten Arbeiter — noch lange nicht genug, jedoch er wird es in die eigene Tasche stecken, da ja nun gerade die Lebenshaltungskosten „wesentlich gestiegen“ sind. Cantl sagen die Engländer. Nein, verehrte Tiefbauunternehmer, wenn Sie eine derartige Bestimmung einführen wollen, dann gibt es keine Tarifvertragsperiode mehr. Wir Frauen nicht nur Ihnen, sondern dem gesamten deutschen Unternehmertum zu, daß Sie eine derartige Bestimmung in ganz unbedenklicher Weise für sich ausarbeiten würden. Weber die Einführung einer derartigen Bestimmung läßt sich nur reben, wenn Sie die Arbeiterentlohnung und die Lohnauszahlung ganz aus der Hand geben und selbst den Arbeiterorganisationen oder einer neutralen Stelle übertragen.

Unter den Bauunternehmern herrscht das Bestreben nach Vereinigung der Organisationen. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat bereits den entsprechenden Richtlinien zugestimmt. Der Reichsverband der Tiefbauunternehmer nahm auf seiner Tagung nachstehende Entschlüsse an:

1. Der Verbandstag 1921 stellt nach wie vor auf dem schon 1920 beschlossenen Standpunkt, daß das deutsche Tiefbaugewerbe an der von ihm im Jahre 1900 gegründeten Organisation festhält.

2. Die von der Einigungs-Kommission der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes angenommenen Richtlinien zur Bildung eines Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände werden gebilligt. Der Vorstand wird beauftragt, für die Durchführung derselben mit allem Nachdruck Sorge zu tragen, wobei die Interessen des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes in jeder Richtung zu wahren sind. Falls sich bei den Verhandlungen über die Bildung des Bundes Umstände und Tatsachen ergeben sollten, die nach Ansicht des Vorstandes den Reichsverband schädigen oder zu schädigen geeignet sind, so ist der Vorstand ausdrücklich ermächtigt, von den Verhandlungen zurückzutreten und diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihm im Interesse des Reichsverbandes erforderlich erscheinen.

Der übrige Teil der Tagesordnung bestand in organisatorischen Maßnahmen, die uns hier nicht weiter interessieren. Für uns bleibt als Ergebnis der Tagung die Erkenntnis, daß der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes nach manchen Konflikten mit den Arbeitern haben wird, bevor er sich in die neue Zeit schickt.

Soziale Rechtspredung.

Der Segen der Berufung. In der Unfallfrage des Maurers Robert Zipper aus Müllh. Kreis Neumarkt, letzte die Schlichtungs-Kommission Baugewerks-Vereinskommission durch Entschluß die seit dem 27. Dezember 1917 gewährte Rente von 50 % auf 25 % herabzusetzen. Die Berufungskommission ließ durch ein ärztliches Gutachten feststellen, daß die durch den Unfall hervor-

gerufene Zukunftslosigkeit bei dem Verletzten sich wesentlich gebessert habe. Das Oberverwaltungsamt unter Vorsitz des Herrn Dr. Haack, jedoch sich dem ärztlichen Gutachten an, wonach eine Besserung des Leidens eingetreten sei, und setzte die Rente durch Urteil auf 25 % fest. Hiergegen wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingelegt und ein Obergutachten eingefordert, was zur Folge hatte, daß die Vergütung im Allerheiligen-Hospital sogar eine nähere Berücksichtigung des Leidens feststellte und die Gewerkschaftsbeschränkung jetzt auf 60 % veranlagte. Das Reichsversicherungsamt hob aus diesem Grunde das Urteil

Am 6. August ist der 31. Beitrag fällig.

des Oberverwaltungsamtes auf und beurteilte die Berufungskommission zur Weiterzahlung der Rente in Höhe von 50 %.

Gäbe der Verletzte im Berufungsverfahren nicht die Möglichkeit gehabt, seine Sache noch einmal zu vertreten, so würde er durch das Urteil des Oberverwaltungsamtes wesentlich geschädigt worden sein. Jetzt besteht die Möglichkeit, daß der Unfallverletzte sogar eine höhere Rente beantragen kann, weil durch das Obergutachten die Berücksichtigung seines Leidens nachgewiesen wurde. Das ist der Segen der Berufung.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Angeschlossen auf Grund § 21 der Verbandsfassung sind vom Verein **Halte: Gottfried Zwickert**, geboren am 25. Juni 1868 (Verb.-Nr. 144043); **Karl Giesemann**, geboren am 30. April 1857 (316268); **Gottlieb Wönncke**, geboren am 28. Juli 1862 (143397); **Wilhelm Preußke**, geboren am 27. Mai 1865 (144037); vom Verein **Neustadt a. d. h. Aar d. Johann Schorr** in Landau, geboren am 2. Januar 1897 zu Landau (0151591); vom Verein **Uffrom: Hans Warnke**, geboren am 15. August 1896 in Hamburg (471409); vom **Verbandsvorstand** aus dem Verein **Trier: August Nies**, geboren am 24. Oktober 1875 zu Trier (623198); **Peter Klein**, geboren 1894 zu Trier (622699); aus dem Verein **Osternode d. Dfpr.: Emil Griebel**, geboren am 17. Oktober 1880 zu Osternode (178507); **Heinrich Demajch**, geboren am 26. Februar 1869 zu Osternode (178528).

Aufgehoben ist der Ausschluß des Kollegen **Friedrich Holz** in Mülchenleben, geboren am 20. Februar 1884 zu Gersfeld (Buch-Nr. 144421).

Vom 17. bis 23. Juli haben folgende Vereine Geld an die Hauptkassa getandt: **Mühlh. 772,90 M., Ungerburg 494,90, Arnstadt 4952,80, Aluna 1219,70, Urneburg 500, Amberg 12024,30, Alfeld 3222,50, Urtzen 1222,60, Ahrensfeld 1221,90, Nachen 9227,10, Aue 5196,60, Weiherer 20882,40, Gassenburg 10000, Angermünde 500, Wittenburg 30000, Wittenburg 14006,30, 14000, Amberg 3630,30, Waagen 18560,45, Bitterfeld 14906,30, Weelitz 1. d. M. 2120,30, Wuppertal 899,90, Wecke 716,30, Brühl 865, Bielefeld 14022,70, Brale 645,55, Bayreuth 10572,20, Bismarck 2503,40, Bülow 2159, Bartenstein 552,80, Siebel 229,80, Wunzlag 6815, Boock 1395,60, Coblenz 27815, Büblich 1050, Borna 1000, Warden 20000, Galbe a. d. S. 680,45, Calvörde 1234,40, Gammeln 1969,85, Gorbach 230, Götzen 1500, Caputh 1239,10, Güttritz 1199,25, Dahlen 2417,87, Droyßig 2023,40, Dörfen 554,60, Dürren 14702,30, Duisburg 2186, Darmstadt 11328,70, Delmenhorst 7216,70, Daber 275, Dülstedt 30645,40, Dresden 20648,14, Eichwege 12864,80, Eichenberg 5183,20, Einbeck 3394,60, Eilenach 7396,30, Erfurt 14744, Eisingen 3368,80, Erding 4000, GutsMuths 25771,40, Franzenberg i. d. S. 8990,20, Frohburg 1252, Freiburg i. B. 10252,40, Fürstentum 443,40, Freiburg i. S. 18491, Freudenwalde 1279,30, Franzenstein i. Schl. 1270,20, Fürstentum 1000, Franfurt a. M. 30000, Franzenhausen 2475,10, Göttingen 1422,54, Gilsdorf 505,50, Gollfen 404, Grafen 302,60, Glatz 15031,20, Goldberg i. Schl. 3627,40, Grotz 3388,44, Gützebeje 1000,60, Großheeren 1530,80, Gadebusch 420,10, Greiz 24497,80, Göttingen 11409,60, Gießen 3425,40, Gehrden 2411, Griefenberg i. Pomm. 312, Githorn 3425,40, Gilsenstein 250, Harfeld 256, Hohenstein Goltorf 252,50, Hagenow 798,60, Hamburg 156892,59, Herford 17273,80, Hagenow 798,60, Hamburg 156892,59, Herford 2180,90, Himmelsberg 90, Hirschberg i. Schl. 24225,15, Heilbronn 25846,60, Hingolts 4888,40, Himmeln 544,25, Jandl 175, Kahlja 2411, Kronstadt 2927, Königberg i. d. N. 818,10, Körlin 247,40, Karkasche 29987,55, Lutz 3000, Lauenburg a. d. E. 500, 326nu 788, Landsberg a. d. R. 3027,80, Landsberg a. d. W. 6000, Koblenz 3780,80, Korrach 4915,90, Lauterberg 2203,30, Simmt 1731,15, Langenjala 1901,85, Mühlberg 1427,60, Süss 202, Rausa 150,20, Siebenwalde 743,90, Südenscheid 18421,90, Sychen 500, Lauffig 150, Lauenburg i. P. 1200, M.-Glabach 30918, Wollungen 10729, Marienwerder 10577,95, Meiningen 5109,60, Mühlberg i. Schl. 650, Mühlhausen i. Th. 1501,20, Neufelch 790,50, Warne 1751,20, Michendorf 1500,60, Minden i. W. 12675,15, Maffow 1864,40, Mühlberg 1493,60, Mainz 10000, Meißen 3300, Meerane 2000, Mplau 300, Mannheim 1990,40, Neubuckow 1764,45, Nienburg a. d. M. 2520,55, Naumburg a. d. S. 1166,25, Northheim 8,50, Neureupin 2970, Neustadt i. Holst. 569,80, Nordensham 3371,10, Neuburg a. d. B. 1374, Neufalen 772,10, Nöthen 2119,60, Nordhausen 13000, Nomanes 2000, Oepfen 2043,60, Orlitzburg 15501,80, Offenburg 15476,40, Orh 1347,90, Oerberg 1500, Pöhlnow 1905,90, Paretz a. d. E. 122,40, Pöda 4567,10, Pegau 1461,40, Penzlin 2000, Pirna 4089,50, Polzin 740, Plauen i. B. 25989,55, Quidborn 738,80, Reß 340, Ranneburg 1370,60, Ratha 1725,05, Reddinghausen 23364,75, Regensburg 42778,70, Reichenbach i. Schl. 10647,25, Reinfeld 1680,75, Rathenow 7085,90, Rudolfsdatt 399, Nemmersdorf 2718,50, Ravensburg 4000, Scheidefeld 5000, Solingen 12937,40, Schweidnitz 7214,60, Saalfeld 4528,50, Straßfurt 353,60, Schwedt 1568,80, Schloßheim 2953,60, Salzenburg 1886,90, Sternberg i. Meckl. 1296,40, Schramberg 1140,10, Soltan 894, Stade 705,60, Sonderburg 150, Schweinfurt**

18934,45, Stargard i. P. 5101,60, Stadlobsdorf 2126,70, Schlei 2529,10, Stelle 1122, Strasburg i. d. N. 1098,20, Stolp 11181,50, Siegen 10089,95, Strehlen 7414,20, Salzwedel 828, Swinemünde 1600, Sorau 1000, Sülze 18, Fangermünde 1805,50, Todenberg 397, Tzebinghausen 218,40, Treuenbrieten 375,80, Torgelow 320, Tangerhütte 43,20, Zuttingen 2180,75, Triebes 857, Triebes 98,60, Teterow 700, Wjebom 1225,20, Ueterfen 413,20, Wegefac 19737,10, Weinar 12567,16, Walsrode 3672, Wählig 2458,50, Winfen a. d. Luhe 1254,80, Worns 723,60, Wessleben 656,80, Waidenburg i. Schl. 56396,70, Werda 3600, Waren 1149,50, Wittenberge 5611,60, Wernigerode 2000, Würzburg 15000, Wittenberg 7000, Wilhelmshaven 1, Zittau 4995, Zwickau 12228,10, Zechau 2020,20.

Von hingerichteter Streifenunterstützung zurück: Lauenburg i. Pom. 2884 M., Wegefac 343,30, Waidenburg 28741,20. **Protokolle:** Burtelude 18 M., Dahlen 120, Freudenwalde 18, Hildburghausen 60, Nienburg a. d. Weßer 60, Neureupin 30, Reinfeld 18, Waidenburg i. S. 60, Zechau 30. — **Katender:** Neureuburg a. d. Donau 12 M. — **Grundstein-Veränder:** Cülfritz 20 M., Duisburg 20, Zuda 20, Remmersdorf 20. — **Verschiedene Schriften:** Burtelude 6 M., Brunschwägen 4,50, Cülfritz 30, Essen 3,25, Glatz 10, Gadebusch 120, Ferford 18,90, Lindau 45, Lüdenscheid 75, Mühlberg i. Schl. 120, Orlitzburg 3, Ueterfen 15. **Der Verbandsvorstand.**

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:

- Wagen.** Aug. Benthich, Maurer, 65 Jahre alt.
- Alfred Kretschmar,** Maurer, 29 Jahre alt.
- Cresfeld.** Wilhelm Wirtz, Stuckateur, 40 Jahre alt.
- Danzig.** Paul Gebinski, Maurer, 48 Jahre alt.
- Darmstadt.** (Hiltelborn.) Daniel Schilling.
- Duisburg.** Andreas Lornely, Hilfsarb., 24 Jahre alt.
- Franfurt a. M.** Georg Gissel, M., 60 Jahre alt.
- Göttingen.** Heinrich Meister, Hilfsarb., 39 J. alt.
- Hamburg.** Ernst Lanack, Hilfsarb., 31 Jahre alt.
- Heilbronn.** (Hedargartach.) F. Wieland, M., 61 J. a.
- Kiel.** Heinrich Dittmers, Maurer, 61 Jahre alt.
- Heinrich Stein,** Maurer, 70 Jahre alt.
- Landberg a. d. W.** (Wentlein.) J. Hildebrandt, M., 56 J.
- Magdeburg.** Carl Tiede, Polier.
- Münchgen.** (Hergiejung.) J. Obermüller, S., 58 J. a.
- Pirna.** (O. Frau.) Willy Händler, Hilfsarb., 24 J. alt.
- Plauen i. V.** Otto Färber, Maurer, 51 Jahre alt.
- Stuttgart.** (D. Rhein.) A. Rendle, M., 50 Jahre alt.
- Wiesbaden.** M. Leineweber, Hilfsarb., 56 Jahre alt.
- Zittan.** Gust. Kühnlowen, Maurer, 76 Jahre alt.
- Wilh. Tannenbring,** Maurer, 64 Jahre alt.
- Josfen.** Fritz Mathey, Maurer, 26 Jahre alt.
- Jüllschau.** Hermann Ritter, Maurer, 54 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Bezirksverein Thd.

Unser Vereinsbureau befindet sich jetzt Kaiser-Wilhelm-Straße 55.

Geschäftsführer.

Der Bezirksverein Erfurt sucht einen Geschäftsführer. Eintritt 1. Oktober 1921. Bedingung für die Anstellung: zehnjährige Mitgliedschaft im Verbands, rednerische Fähigkeit und Kenntnis der Verwaltungsgeschäfte. Bewerberumgehungen über die seitiger Tätigkeit sowie eine kurze Abhandlung über die Aufgaben eines Geschäftsführers sind in doppelter Ausfertigung bis spätestens 1. September an **Andreas Marx, Erfurt, Magdeburger Straße 51, 2. Et., Zimmer 8**, einzufenden. In Erfurt bestift Wohnungsmangel.

Der Bezirksverein Franfurt a. d. O. sucht für sofort einen

Geschäftsführer.

Bewerber müssen mindestens 10 Jahre dem Deutschen Bauarbeiterverbande angehören, rednerisch und organisatorisch begabt, mit allen Verwaltungsarbeiten vertraut und zur Ausfertigung sämtlicher schriftlichen Arbeiten imstande sein. Bewerbungen mit Lebenslauf und einem Aufsatze über die Aufgaben eines Geschäftsführers sind in doppelter Ausfertigung bis zum 13. August an **Otto Mittag, Franfurt a. d. O., D. d. r. t. 51**, zu richten. Infolge großer Wohnungsmangel am Orte werden Kollegen aus dem Vereinsgebiet Franfurt a. d. O. Ober besonders berücksichtigt.

Der Bezirksverein Merseburg sucht zum sofortigen Eintritt einen

ersten Geschäftsführer.

Bewerber müssen mindestens 10 Jahre dem Bauarbeiterverband angehören, rednerisch und agitatorisch befähigt, mit allen Verwaltungsarbeiten vertraut und zur Ausfertigung aller schriftlichen Arbeiten imstande sein. Bewerbung mit Lebenslauf und einem Aufsatze über die Aufgaben eines Geschäftsführers sind in doppelter Ausfertigung bis zum 15. August 1921 an **Otto Tinschel, Merseburg, Eiffenerstr. 4, 1. Et.**, zu richten.

Geschäftsführer.

Der Bezirksverein Stuttgart sucht für sogleich noch einen Angestellten. Bedingung für die Anstellung ist eine mindestens fünfjährige Organisationszugehörigkeit im Bauarbeiterverband, rednerische und organisatorische Befähigung. Bewerbungen schreiben mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und einer kurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Geschäftsführers sind in doppelter Ausfertigung bis 10. August an **Gustav Kleiner, Stuttgart, Eßlinger Straße 19**, einzufenden. Reflektiert wird auf eine lüchtige Kraft.